

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten**

44. Sitzung am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 13:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:59 Uhr

Tagesordnung:

1. Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht und praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5035 –

dazu: Novellierung der Düngeverordnung – praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5092 –

– als Material mit überwiesen –

2. Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5162 –

dazu: EU muss Dauergrünland praxisgerecht definieren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5231 –

– als Material mit überwiesen –

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(S. 4 – 45)

Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

3. Neuregelung der Rebpfanzrechte – Qualitätsanspruch und Kulturlandschaften im Weinbau sichern
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5188 –

dazu: Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5237 –

– als Material mit überwiesen –

Ergebnis:

Rücknahme erklärt
(S. 3)

Rücknahme erklärt
(S. 3)

Elektronische Fassung

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und darf Sie recht herzlich zur 44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten begrüßen. Mein herzlicher Gruß gilt unseren Gästen, die heute zu der Anhörung über die Novellierung der Düngeverordnung gekommen sind. Ich werde sie noch im Einzelnen begrüßen. Ich darf ebenfalls Herrn Staatssekretär Dr. Griese begrüßen. Willkommen im Ausschuss!

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

a) Der Ausschuss beschließt, den **Tagesordnungspunkt**

**2. Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen
Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/5162 –

**dazu: EU muss Dauergrünland praxisgerecht definieren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/5231 –

– als Material mit überwiesen –

von der Tagesordnung abzusetzen.

b) Zu Tagesordnungspunkt

**3. Neuregelung der Rebpflanzrechte - Qualitätsanspruch und
Kulturlandschaften im Weinbau sichern
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/5188 –

dazu: Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5237 –

– als Material mit überwiesen –

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklären die Rücknahme ihres Antrags (Drucksache 16/5188).

Die Fraktion der CDU erklärt die Rücknahme ihres Alternativantrags (Drucksache 16/5237).

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 1 der Tagesordnung:

Novellierung der Düngeverordnung – umweltgerecht und praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5035 –

dazu: Novellierung der Düngeverordnung – praxisnah für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/5092 –

– als Material mit überwiesen –

dazu: Vorlagen 16/5561/5564/5576/5577/5578/5592/5594

Frau Vors. Abg. Schneider: Der Antrag wurde in der 97. Plenarsitzung am 28. Mai 2015 von den Fraktionen an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen. Wir haben in unserer 42. Sitzung am 16. Juni 2015 beschlossen, zu den beiden Anträgen ein Anhörverfahren durchzuführen.

Ich darf die Anzuhörenden herzlich willkommen heißen und möchte dem Ausschuss, dem das Prozedere bekannt ist, sagen, dass die Anzuhörenden maximal zehn Minuten vortragen. Dann besteht die Möglichkeit, fünf Minuten Fragen zu stellen, aber nicht zu diskutieren.

Ich würde gern den zweiten mit dem dritten Anzuhörenden tauschen. Herr Professor Dr. Wiesler wäre einverstanden, dass Herr Ökonomierat und Präsident Norbert Schindler an Position zwei vorrückt. Hintergrund dafür ist, dass Herr Schindler noch nach Berlin reisen muss. Ihnen allen ist bekannt, welche Abstimmungen dort anstehen. Gegen meinen Vorschlag ergibt sich kein Widerspruch.

Dann darf ganz herzlich Herrn Ministerialdirektor Clemens Neumann, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, begrüßen.

Sehr geehrter Herr Neumann, Sie haben dankenswerterweise bereits eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage 16/5561 – eingereicht. Willkommen im Ausschuss! Sie haben das Wort.

**Herr Ministerialdirektor Clemens Neumann,
Abteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

Herr Neumann: Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung.

Meine Damen und Herren, zunächst herzlichen Dank für das Engagement des Ausschusses hinsichtlich der Anhörung über die Düngeverordnung und das Düngegesetz.

Frau Vorsitzende, ich möchte im Hinblick auf das Zeitlimit in erster Linie auf meine schriftliche Stellungnahme verweisen und werde im Grundsatz versuchen, unsere Ziele knapp darzustellen. Sie wissen alle, wir haben ein Vertragsverletzungsverfahren laufen. Deshalb haben wir in den letzten zwei Jahren intensiv mit der Kommission diskutieren müssen, wie das Düngegesetz und die Düngeverordnung angepasst werden. Das war auch der Grund, weshalb wir letztendlich so lang gebraucht haben, um die entsprechenden Entwürfe vorzulegen.

Der Grund, weshalb der Prozess so lange gedauert hat, war, dass die Kommission strikte Obergrenzen von 170 kg sowohl für mineralischen als auch organischen Dünger einführen und die Kernsperrfristen ziemlich klar auf fünf und sechs Monate ohne Flexibilität festlegen wollte. Darüber hinaus hatte die Kommission die Dauer der Lagerkapazitäten von neun Monaten vorgesehen. Letztendlich hätten wir im Nachgang zur Ernte überhaupt keinen Spielraum mehr zur Düngung gehabt. Auch das Ausbringungsverbot für Festmist war auf zwei bis drei Monate vorgesehen bei einer Lagerkapazitätsdauer von zwei Monaten.

Sie sehen, hier waren am Anfang Extremforderungen. Diese haben es uns nicht einfach gemacht, eine Geschäftsgrundlage zu finden, mit der wir in Brüssel vorstellig geworden sind. Der jetzige Vorschlag sowohl der Düngeverordnung als auch des Düngegesetzes sind in Brüssel vorgelegt worden. Die ersten Reaktionen zeigen, dass das der richtige Weg ist.

Der Ansatz ist folgendermaßen: Wir haben in bestimmten Regionen in der Bundesrepublik bei den Wasserkörpern insbesondere beim Grundwasser Nitratbelastungen über 50 mg pro Liter. Hier besteht Handlungsbedarf.

Wir wollten in der Bundesrepublik nicht einheitlich vorgehen, sondern nach dem Verursacherprinzip. Das heißt, diejenigen Betriebe, die die Nitratbelastung verursachen, müssen im Rahmen der Düngegesetzgebung stärker mit verschärften Regelungen rechnen.

Im Rahmen des Düngegesetzes sind einige neue Ermächtigungsgrundlagen erforderlich, dass wir beispielsweise die Obergrenzen sowohl auf den Standort als auch die Kulturarten flexibel handhaben können. Die Biogasreste müssen mit hinein. Es wird eine Derogationsregelung von 170 plus 60 kg geben.

Herr Griese, dann gab es den Wunsch, dass wir einen Datenabgleich hineinbringen. Auch hier sind wir in Vorleistung getreten. Vom Wissenschaftlichen Beirat gab es den Wunsch, eine Ermächtigungsgrundlage in die jetzige Düngegesetzgebung mit aufzunehmen, dass die Gesamtstickstoffkreisläufe in Zukunft besser erfasst werden können.

Im Rahmen der Düngeverordnung haben wir versucht, sehr flexibel zu sein. Die Kernsperrfristen sind fünf Monate und vier Monate mit einer Flexibilität von vier Wochen vorne und hinten. Wir haben insbesondere dem Wunsch der Kommission Rechnung getragen, indem wir gesagt haben, wir ermächtigen die Länder, sowohl schärfende als auch entlastende Maßnahmen treffen zu können, und zwar verschärfende Maßnahmen in Gebieten im unmittelbaren Einzugsbereich von Messstellen, in denen die Belastung 40 mg Nitrat pro Liter oder höher ist. Hier haben wir einen Katalog festgelegt von neun bis zehn Maßnahmen. Eine Maßnahme muss dann verpflichtend von den Ländern umgesetzt werden.

Umgekehrt haben wir gesagt, wir wollen kleinere Betriebe bis 30 ha 1,4 GV von der verschärften Dokumentationspflicht herausnehmen. Wir können auch die Mindestlagerkapazität, wenn mehr als 3 GV je Hektar vorhanden ist, entschärfen, wenn die Betriebe entsprechende Flächen nachweisen können.

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Das sind im Grund genommen alles sehr wichtige Maßnahmen, um den Strukturwandel nicht zu beschleunigen.

Bei der Ausbringungstechnik haben wir den Strukturen und den Örtlichkeiten Rechnung getragen. Wir müssen stärker emissionsarm ausbringen. Letztendlich werden wir Techniken, die ab 2015 erlaubt sind, auch noch über 2020 weiter erlauben. Es ist aber wichtig, dass wir ab 2020 weitere Maßnahmen ergreifen können, um die Ausbringungstechnik zu verbessern.

Es gibt noch eine wichtige Botschaft aus Brüssel. Wir hatten bis vor zwei Jahren eine Derogation für Grünland. Das heißt, man konnte in diesen Grünlandregionen statt 170 bis 230 kg Stickstoff aus organischer Herkunft ausbringen. Die Kommission hat, wenn die jetzige Düngeverordnung und das Düngegesetz notifiziert sind, in Aussicht gestellt, dass sie dann mit unserer Forderung in den Nitrat Ausschuss geht und wir ab 2016 wieder eine Derogation für Grünland bekommen.

Ich denke, das sind die wesentlichen Punkte, die ich in aller Kürze in der Anhörung vortragen wollte.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Neumann. – Herr Abgeordneter Schmitt hat sich zu Wort gemeldet.

Herr Abg. Schmitt: Danke, Frau Vorsitzende. Herr Neumann, ich habe eine Nachfrage. Ich habe verschiedene Male gelesen – ich glaube, auch in einer der schriftlichen Stellungnahmen –, dass bei dem Vertragsverletzungsverfahren von der EU bei der Überprüfung in Deutschland festgestellt worden sei, dass es Probleme mit den Daten aus dem Nitratmessnetz gäbe. Können Sie etwas dazu sagen?

Frau Vors. Abg. Schneider: Ich rufe gleich die Wortmeldung von Herrn Kollegen Billen auf.

Herr Abg. Billen: Herr Neumann, wir kennen uns. Ist die Düngeverordnung bei der Kommission so, wie Ihr Ministerium diese entworfen hat, durch, und stimmt das Bundesumweltministerium dieser auch zu? Meine zweite Frage ist ganz wichtig. Es gibt – das brauche ich Ihnen nicht zu erklären – die Anlage 7. Ist diese draußen oder noch drin?

Frau Vors. Abg. Schneider: Wir nehmen noch die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Johnen dazu.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Neumann, Sie erwähnen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme den Entwurf der AwSV. Sie haben diese jetzt nicht erwähnt. Können Sie mir sagen, wie der Sachstand ist? Können Sie uns zum Bestandsschutz der vorhandenen Anlage ganz kurz ein paar Informationen geben, und zwar auch darüber, wie das in der Kommission gesehen wird und wie man darauf reagiert?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Wehner.

Herr Abg. Wehner: Danke, Frau Vorsitzende. Von meiner Seite habe ich noch eine Frage an Herrn Neumann. Ist die Länderermächtigung bei der EU schon weitgehend durch, oder gibt es noch kritische Hinterfragungen? Vielleicht können Sie dazu kurz noch etwas sagen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Neumann, Sie haben das Wort.

Herr Neumann: Vielen Dank. Das Messnetz ist immer in der Diskussion. Wir haben verschiedene Messnetzsysteme. Das sind ein Überblicksmessnetz nach der Wasserrahmenrichtlinie, ein operatives Messnetz und ein Nitratmessnetz. Diese Daten werden immer ausgewertet und nach Brüssel gemeldet. Hier gibt es von Brüssel keine Kritik.

Im letzten Jahr gab es Vorschläge aus einigen Ländern und auch vom Berufsstand – wir haben beim Nitratmessnetz 162 Stellen –, ob das repräsentativ ist. Wir haben eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die für Wasser zuständig ist. Wir überprüfen jetzt, ob man mehr Stellen einrichtet, um andere Ergebnisse zu bekommen. Die jetzigen Ergebnisse – das muss man einfach sagen – beruhen auf einem verlässlichen Datensystem.

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Wir haben mit den BUND lange Verhandlungen geführt. Das möchte ich nicht verschweigen. Es gab auch einige gegensätzliche Standpunkte. Diese sind aber inzwischen bereinigt worden. Wir haben noch einige Punkte in Klammern, und zwar in den beiden Entwürfen zur Änderung des Gesetzes und zur Änderung der Verordnung, beispielsweise die Düngung nach der Ernte. Was kann neben Raps und Zwischenfrucht noch hinzugenommen werden? Im Moment wird noch darüber diskutiert, ob noch Wintergetreide hineinkommt.

Wir befinden uns im Hinblick auf entlastende Maßnahmen noch in der Diskussion. Im Großen und Ganzen ist die Ressortabstimmung auf einem guten Weg. Ich glaube, hier wird es nicht mehr viele Überraschungen geben.

Der zuständige Generaldirektor Falkenberg war vor zwei Wochen im Agrarausschuss des Bundestags und hat die Entwürfe der Bundesregierung ausdrücklich gelobt, und zwar auch den differenzierten Ansatz, den wir jetzt nach dem Verursacherprinzip gehen. Ich denke, die Kommission wird intensiv auf der Arbeitsebene unsere Vorschläge prüfen. Letztendlich können wir nicht absehen, ob noch weitere Forderungen kommen.

Ich komme zur AwSV. Herr Griese, wir hatten damals in Berlin verabredet, dass wir noch einmal einen Formulierungsvorschlag erarbeiten, dass die Anlage 7 der Verordnung noch einmal im Bundesratsverfahren geändert wird. Wir haben entsprechende Vorschläge an die Landesregierung Rheinland-Pfalz und nach Bayern geschickt. Ich glaube, sie befinden sich in der Koordination, um zu schauen, wie die Mehrheiten sind.

Die Länderermächtigung ist genau das, was die Kommission möchte. Sie möchte, dass wir die Länder verpflichten, in bestimmten Regionen verschärft vorgehen zu können. Umgekehrt können die Länder in den Regionen bzw. Betriebe, die dazu nicht beitragen, dementsprechend entlastende Maßnahmen regional vorsehen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank. – Herr Abgeordneter Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Ich habe eine Verständnisfrage. Sie sprachen vom Nitratmessnetz. Meinen Sie damit das Belastungsmessnetz, also nicht die repräsentativen 800 Messstellen, sondern die 170 Belastungsmessstellen?

Herr Neumann: 162.

Herr Abg. Zehfuß: Ich bin in manchen Dingen ein bisschen großzügig.

Herr Neumann: Ich kann die Übersicht vielleicht einmal zur Verfügung stellen, wie das in der Bundesrepublik mit den Messstellen läuft.

Herr Abg. Zehfuß: Ich komme zur Düngung nach der Getreideernte mit dem C/N-Verhältnis und der Durchführung einer geordneten Rotte. Sehen Sie keine Schwierigkeiten, wenn die Düngung nach der Ernte nicht mehr erlaubt ist?

Herr Neumann: Meinen Sie die Strohrotte?

Herr Abg. Zehfuß: Ja.

Herr Neumann: Dazu wird vielleicht mein Kollege etwas sagen. Es ist ganz klar wissenschaftlich festgestellt, dass es nicht notwendig ist, dass man die Nährstoffzufuhr in diesem Stadium zulässt.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. Herr Neumann hat angeboten, die Vorlagen zum Messnetz dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Das wird entsprechend an die Fraktionen verteilt. – Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Nachfrage zur Länderöffnungsklausel. Wenn man den Ländern Ermächtigungen gibt, geht man von einer Basis aus. Entweder ist die

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Basis oben oder unten. Wie sieht man dies in Brüssel? Sie sagten, wir lassen den Ländern in beiden Richtungen Möglichkeiten. Wird Brüssel das akzeptieren, oder gibt es in Brüssel vielleicht die Annahme, wir wollen ein hohen Standard. Wir wollen restriktiv herangehen. Die Länder, die keine großen Probleme damit haben, können deutliche Erleichterungen bringen.

Meine Frage lautet: Akzeptiert Brüssel die Basis, die Sie legen, dass man nach oben und nach unten draufsetzen und abschmelzen kann, oder sagt Brüssel, nein Leute, ich will aber oben ansiedeln. Das ist nämlich dann eine unterschiedliche Herangehensweise.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Ich habe noch eine Nachfrage zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen der C/N-Verhältnisse und der geordneten Rotte. Auf welchen wissenschaftlichen Arbeiten basieren diese Erkenntnisse, und seit wann gibt es diese?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Wehner.

Herr Abg. Wehner: Herr Neumann, in der Presse konnte man lesen, dass Dänemark, das ein rigides Düngemanagement hat, an der einen oder anderen Stelle Probleme hat, Brotweizen am Markt zu verkaufen. Sehen Sie solche Gefahren auch in Deutschland, und wie könnte man diese umgehen?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Billen.

Herr Abg. Billen: Herr Neumann, ich möchte noch einmal auf die Anlage 7 zurückkommen, und zwar im Zusammenhang mit dem, was in der Gülleverordnung im Moment auf dem Tisch liegt. Die Anlage 7 ist über die Bundesländer hineingekommen. Wenn diese drinbleibt, ist das der Tod der mittelbäuerlichen Landwirtschaft. Das ist keine Frage. Sie muss heraus.

Die Frage ist: Was ist mit den bestehenden Anlagen? Biogasanlagen mit kleiner Kapazität sind gar nicht erwähnt. Gülle und Festmist sind erwähnt. Da bleiben wir bei den sechs Monaten. Ist damit Biogas gemeint, oder muss man Biogas noch einmal extra betrachten? Hier gibt es auch die Vorstellung, dass man Biogasanlagen alle umwallen müsste.

Die Lagerzeiten sind für mich klar. Die Ausbringungszeiten sind meiner Meinung nach ein bisschen schizopren. Die Vegetationszeit nimmt zu. Sie wird länger. Wir wollen die Ausbringungszeiten verlängern, statt sie zu verkürzen. Können Sie dazu konkret etwas sagen?

Herr Neumann: Ich fange einmal mittendrin an. Die 170 kg, die in Dänemark strikt gelten, gelten dort sowohl für den organischen als auch den mineralischen Dünger. Das ist bei uns anders. Wir haben bewusst lange mit Brüssel verhandelt, dass wir in der Bundesrepublik weiter ein flexibles, standortangepasstes und kulturbezogenes Düngesystem haben. Das heißt, Sie können auch weiter 170 kg organisch düngen. Je nach Kulturart – das haben wir in Tabellen festgelegt – kann dementsprechend standortangepasst 90, bei Grünland sogar 120 mineralisch ergänzt werden.

Wir haben ein sehr flexibles System, das auch gewährleistet, dass wir hier weiter Qualitätsweizen anbauen können. Wir hatten mit Brüssel vor dem Hintergrund eine sehr lange Diskussion. Diese hatten nämlich auch die Vorstellung, dass wir das dänische System übernehmen sollten, nämlich eine starre Obergrenze. Das hätte bedeutet, dass wir Probleme mit bestimmten Pflanzen bekommen hätten. Das ist aus der Welt.

Die Länderermächtigung ist gerade mit Brüssel diskutiert worden. Generaldirektor Falkenberg hat sich sehr viele Regionen in der Bundesrepublik angeschaut und festgestellt, dass es hier ein differenziertes Bild gibt. Dementsprechend ist es sinnvoller, dass die Landesregierungen entsprechend unserem Katalog be- und entlastende Maßnahmen vornehmen.

Wir haben das auch noch einmal präzisiert, indem wir gesagt haben, dass die Landesregierung insbesondere im unmittelbaren Einzugsgebiet von Messstellen, in denen der Wert über 40 mg steigend pro Liter Nitrat ist, aus einem Katalog von neun bis zehn Maßnahmen eine Maßnahme verpflichtend fest-

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

legen muss. Man kann aber auch in Regionen, in denen die Nitratbelastung zu hoch ist, umgekehrt Betriebe, die nicht zur Nitratbelastung beitragen, wieder herausnehmen. Es geht rein nach dem Verursacherprinzip. Das war uns schon wichtig. Nur die Betriebe, die verursachen, müssen letztendlich schärfere Regelungen erdulden.

Das ganze Problem mit der Anlage 7 war die Verordnung der AwSV. Die Anlage 1 bis 6 ist unstrittig. Hier geht es um Tankstellen und Öltanks. Die Anlage 7 haben wir damals innerhalb der Bundesregierung nach dem Bundesratsbeschluss angehalten, weil wir schon der Meinung waren, dass wir hier einen Bestandsschutz für Altanlagen brauchen.

Wir befinden uns zurzeit in der Diskussion mit den Ländern, ob eine entsprechende Initiative seitens des Bundesrats kommt, um den Maßgabebeschluss noch einmal im Hinblick auf die Anlage 7 dahin gehend zu ändern, dass wir einen Bestandsschutz für Altanlagen bekommen.

Bei der Strohrotte – das ist im Evaluierungsbericht des Wissenschaftlichen Beirats ziemlich deutlich herausgearbeitet worden – ist kein Nährstoffbedarf. Insofern gibt es bei der Kommission und beim BMUB keine Akzeptanz, dies weiter zuzulassen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Sie haben die Messstellennähe hinsichtlich des Verursacherprinzips angesprochen. Auf welche Entfernungen bezieht sich das, 100 m, 500 m, 20 km?

Herr Kollege Billen hat die Sperrfristen angesprochen. Wie geht man mit früheren Vegetationsbeginnen um? Wir haben im Land richtige Frühgebiete, bei denen schon im Januar mit der Feldarbeit begonnen wird. Dürfen diese nicht mehr düngen? Müssen diese im März die Folie herunterziehen und dann düngen? Wie stellt man sich das bei Ihnen vor?

Herr Neumann: Wir werden in die Verordnung „im unmittelbaren Einzugsbereich von Messstellen“ hineinschreiben. Die Länder können das dann definieren. Ich denke, auch hier ist es sehr sinnvoll, dass die Länder sehen, wie die Einzugsbereiche sind. Auch hier können die Länder zwischen den vier Messstellennetzen wählen, welche Stelle sie letztendlich im Rahmen der vier Messstellennetze übernehmen.

Im Hinblick auf die Sperrfristen haben wir bei der Kommission erreicht, dass wir sowohl bei den Kernsperrfristen bei Grünland als auch bei Ackerland sowohl nach vorne als auch nach hinten vier Wochen Flexibilität haben. Das können dann die Behörden vor Ort entscheiden.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen. – Herr Neumann, vielen Dank, dass Sie Auskunft gegeben haben.

Ich darf den zweiten Anzuhörenden, Herrn Ökonomierat und Präsidenten der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Norbert Schindler, MdB, aufrufen. Herr Schindler hat uns eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage 16/5594 – zukommen lassen. Herr Schindler, Sie haben das Wort.

Herr Ökonomierat Norbert Schindler, MdB
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Herr Schindler: Danke schön, Frau Kollegin. Das darf in der doppelten Funktion sagen. Jetzt habe ich als Vertreter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz den Hut auf. Ich sage das auch für den Fall, wenn nachher zynische Zwischenfragen in der fachlichen Unterrichtung kommen. Zu all dem, was seitens der Bundesregierung jetzt im Kompromiss auch mit dem Umweltministerium dann vielleicht einem vorgehalten werden könnte, sage ich sehr deutlich: Die heftige Auseinandersetzung auch innerhalb der Koalition der Häuser geht schon über ein halbes Jahr in dieser sehr sensiblen Frage, weil Grundwasser und Trinkwasser ein absolut hohes Gut ist, über das manchmal sehr empfindlich debattiert wird.

Frau Vorsitzende, danke schön, dass wir die Gelegenheit zur Anhörung haben. Ich bin gern selbst gekommen. Das will ich noch einmal unterstreichen. Immer ist es nicht möglich. Ich weiß von anderen Anhörungen.

Ich komme zum Bundesland Rheinland-Pfalz. Die Themenlage, wie sie sich aus der Sicht des Bundes darstellt, nämlich was im nordwestdeutschen Raum in der Intensität der Milch- und vor allem der Viehbetriebe passiert, und zwar auch in der engen Philosophie der geringen Fläche und der hohen fleischlichen Produktion, haben wir in Rheinland-Pfalz absolut nicht. Manchmal hat auch die Ministerin in den letzten zwei Jahren unnötigerweise darauf hingewiesen, dass das auch in Rheinland-Pfalz so ist. Also muss man dringend etwas tun.

In Rheinland-Pfalz liegt der Viehbesatz bei 0,6 GV/ha. Es ist absolut nicht erforderlich, flächenweit eine Verschärfung in die Gesetzesform zu bringen, weil wir derzeit gute Regeln in der fachlichen Praxis haben. Mittlerweile ist jedem bekannt, dass wir einen sehr hohen Ausbildungsstand in den landwirtschaftlichen Betrieben bei den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern haben.

Hinsichtlich des Problems der Verlagerung von Stickstoff und Phosphor, was absolut ein natürlicher Vorgang ist, wurde auch von Ihnen, Herr Kollege Wehner, mit Blick auf Dänemark angesprochen: kein Qualitätsweizen mehr bei den hohen Proteinen, Anforderungen der Backindustrie und vor allem der Verbraucher. Es geht um den Blätterteig und die Genüsslichkeit. Wenn man nicht diese Vorratsdüngung macht, kann man beim besten Willen nicht mehr die Qualitäten erzeugen, wenn das so restriktiv umgesetzt werden würde. Dann übernehmen Lieferanten aus den Drittstaaten die Bedienung des Marktes. Deswegen sagen wir als Kammer: keine weiteren Restriktionen bei der Düngemittelbemessung.

Ich komme zu § 6 der Verlängerung der Sperrfristen für die Düngung auf vier Monate im Ackerbau und auf drei Monate im Grünland. Ich kann als praktizierender Landwirt sagen, dass sich die Natur nicht an Sperrfristen hält. Herr Kollege Zehfuß hat angeführt, was in den Frühgebieten passiert. Er hat auch auf alle Debatten, die man auch mit vier Wochen hin und vier Wochen her geführt hat, hingewiesen. Bei diesen starren Fristen, die man eigentlich für die Trink- und Schutzwasservorsorge treffen will, macht das in der Praxis absolut keinen Sinn, weil der Witterungs- und Vegetationsverlauf auch aus der Sicht der Praxis immer flexibel angepasst und darauf reagiert werden muss. Deswegen unsere Forderung: keine Verlängerung der Sperrfristen. – Die Bauern können selbst bestimmen. Sie wissen, Wirtschaftsdünger sind teuer. Da gibt man nicht unnötig zu viel aus. Das bringt man am sinnvollsten im Einklang mit der Natur auf den Weg.

Ich möchte die Verschärfung der Obergrenzen für Wirtschaftsdünger ansprechen. Bisher konnte bei 170 kg Stickstoff pro Hektar aus der Gülle gedüngt werden. Zukünftig sollen auch aus anderen Düngemitteln organische Reststoffe angerechnet werden. Dies kann dazu führen, dass der Landwirt mehr Mineraldünger zuführen muss, um den Entzug der Nährstoffe zu decken. Er muss die anderen Nährstoffe oder im Betrieb vorhandenen Stickstoffmengen auf andere Flächen aufbringen. Wir haben einen Düngertourismus aus Holland nach Niedersachsen und vor allem auch nach Nordrhein-Westfalen. Das wäre dann auch bei uns ein Teil der Folgen daraus.

Die Derogationsregel muss wieder geöffnet werden. Das sage ich in aller Härte. Herr Kollege Horper wird das mit Sicherheit auch noch einmal intensivieren. Bis vor einem Jahr konnten wir intensive

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Standorte über diese Sonderregelung bis zu 240 kg Stickstoff als Wirtschaftsdünger dem Grünland zuführen lassen. Deswegen auch hier unsere klare Einstellung dazu: keine weitere Einschränkung bei der Düngung mit Wirtschaftsdüngern.

Neu wird über die Sperrfrist für die Ausbringung von Festmist vom 15. November bis 31. Januar und die Festlegung der Lagerkapazität von Festmist auf vier Monate debattiert. Diese Regelungen erfordern den Bau größerer Festmistplatten mit entsprechenden Kosten. Wir als Kammer empfehlen eine Lagerkapazität für den Festmist von drei Monaten. Dies ist auch weiterhin ausreichend und angemessen.

Eine Zwischenbemerkung. Wir haben auch die Messstellen, beispielsweise die Trinkwasserbrunnen in Neustadt an der Weinstraße. Dahinter liegt der Pfälzerwald. Es gibt Geologen, die sagen, es gibt keine Verbindung des Grundwasserkörpers aus dem Pfälzerwald in den ersten Teil der Oberrheinischen Tiefebene. Über 30 Jahre stellen wir dort aber stark erhöhte Nitratmessungen vor allem im ausklingenden Winter fest, wenn die erste Verrottung von Blatt- und Waldresten in der ersten Grundwasserschicht nach Osten gewandert ist. Die Erfahrungen hat man immer.

Insgesamt stellen wir im Land Rheinland-Pfalz fest, dass es den einen oder anderen Problempunkt gibt. Innerhalb des gesamten Vorstands der Kammer haben wir etwas dagegen, die Länderöffnungsklausel zu beschließen. Das sage ich in aller Deutlichkeit, auch wenn das im Bund so angeboten wird. Wenn Sie das nun umsetzen, wäre eine Regelung akzeptabel, in den Regionen, in denen es rote Punkte gibt, eine regionale und eng begrenzte Verfügung dafür in die Bevollmächtigung des Gesetzes zu geben.

Meine Damen und Herren, die heute praktizierte Düngerbilanz im Nährstoffvergleich ist absolut ausreichend. Ich habe jedes Jahr Prüfungen. Ich bin als praktizierender Bauer noch selbst verantwortlich, und weiß, was es in der Konsequenz bedeutet, wenn man in die geforderte Hoftorbilanz hineingeht. Ich nenne Futtermischwagen, Inhaltsstoffe und die Menge. Sie müssen ein Wiegebuch führen. Man muss sich das einmal im Detail vorstellen. Das betrifft vor allem Gebiete auf den Höhen, die in der Vergangenheit überhaupt nichts mit dem Problem Nitratbelastung im Trinkwasser zu tun hatten.

Ich möchte noch einmal Folgendes unterstreichen: Wenn ich das in der Konsequenz umsetze, dann hole ich die Fuhre Mais, bevor sie ins Fahrsilo kommt. Dann muss sie gewogen werden. Ich muss das dann im Detail erfassen. Man soll sich schon überlegen, welchen zusätzlichen bürokratischen Aufwand wir uns zumuten, weil wir in Rheinland-Pfalz diese Probleme nicht so haben, wie sie in anderen Gebieten unserer Republik mit Sicherheit da und dort einmal vorkommen.

Wir lehnen auch einen weiteren Datenabgleich, wie ihn die Bundesregierung vorschlägt, absolut ab. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit in der gesamten Agrarverwaltung haben gezeigt, dass wir bei dieser Vollzugskontrolle mit anderen Daten weder den einen noch den anderen überlappenden Standpunkt bekommen. Ich nenne nur die schöne Debatte, die wir gerade im Winter über die Abgrenzung der würdigen Fördergebiete innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eines Betriebes hatten. Deswegen sage ich: Lassen wir die Freiwilligkeit weiterhin so gedeihen, wie sie zum Beispiel in der Verbandsgemeinde Maikammer erfolgreich praktiziert wurde.

Herr Griese, wir waren alle sehr stolz darauf, das Ministerium und die Kammer, dass wir in den begleitenden Maßnahmen dort, wo es brennt, auch im Gemüsebau, dann in der direkten Information mit den Landwirten, aber auch mit vielen anderen, die mit der Landbewirtschaftung zu tun haben, solche Aufklärungskampagnen gefahren haben. Das dient absolut mehr, als wenn wir alles wieder gesetzlich formulieren und festlegen. Dann tun sich die Gutwilligsten wieder mit einem Konzept schwer, um den großen neuen bürokratischen Aufwand zu gewährleisten.

Herr Kollege Horper wird auf Anlage 7 intensiver eingehen. Herr Abgeordneter Billen hat schon gesagt, dass die Altanlagen den Bestandsschutz brauchen, sonst machen die kleinen und mittleren Betriebe, wenn das so käme, morgen zu. Michael, du hast recht, das bedeutet der Tod von den mittelständischen bäuerlichen Betrieben.

Danke schön, dass Sie wegen mir den Ablauf der Anhörung etwas umgestellt haben.

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Schindler, Sie haben eben von den Lagerkapazitäten beim Festmist gesprochen, aber nicht mehr zu den Sperrfristen zum Festmist Stellung bezogen. Ich habe zumindest nicht gehört, ob Sperrfristen sinnvoll sind oder nicht. Hierzu würde ich gern Ihre Meinung hören.

Herr Schindler: Ich habe gesagt, keine Verlängerung der Sperrfristen.

Herr Abg. Johnen: Für den Festmist haben wir noch keine.

Herr Schindler: Wenn sie aber käme.

Herr Abg. Johnen: Ich möchte von Ihnen die Aussage hören, ob es in die Richtung geht.

Herr Schindler: Wir wissen nicht, was man sich in den abschließenden Beratung noch einfallen lässt.

Herr Abg. Johnen: Wir sitzen hier, um die abschließenden Beratungen vielleicht noch mit unseren Anträgen zu beeinflussen.

Ich habe noch eine zweite Frage. Die Hoftorbilanz ist sehr aufwendig. Das wurde gerade beschrieben. Soweit ich informiert bin, haben wir von Rheinland-Pfalz aus gesagt, dass wir die Hoftorbilanz in Rheinland-Pfalz nicht verpflichtend einführen wollen, weil wir nicht unbedingt diese Probleme wie manches Bundesland haben. Hier kommen wir in Rheinland-Pfalz Ihren Forderungen und überhaupt dem Berufsstand sehr weit entgegen. Bin ich falsch informiert worden?

Herr Schindler: Wenn Ihr es tut, werdet Ihr von uns gelobt. Wir warten erst ab, was Ihr tut.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Präsident, es ist immer sehr klug abzuwarten. – Herr Abgeordneter Billen.

Herr Abg. Billen: Herr Präsident Schindler, ich muss jetzt nachfragen. Sind Sie gegen die Länderöffnungsklausel?

Herr Schindler: Ja.

Herr Abg. Billen: Sie sagen aber jetzt auf die Frage, wenn Ihr es tut, werdet Ihr von uns gelobt.

Herr Schindler: Nein, nein.

Herr Abg. Billen: Ich frage einmal umgekehrt. Sind Sie der Meinung, dass die Hoftorbilanz im Bund stirbt, wenn es keine Länderöffnungsklausel gibt?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Präsident Schindler, Sie haben das Wort.

Herr Schindler: Herr Kollege Billen, ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, wie schwierig es manchmal ist, auf Koalitionsebene und mit dem Bundesrat und den Bundesländern eine Einigung zu bekommen. Das ist das Problem, das Herr Neumann nur indirekt durchklingen ließ.

Ich unterstelle, die Länderöffnungsklausel wird vom Land Rheinland-Pfalz genutzt werden. Deswegen gab es von mir auch die Formulierung des Kompromisses. Ich lasse mir auch nicht von Ihnen das Wort im Mund herumdrehen. Sie müssen genau zuhören. Ich lehne sie ab. Wenn sie wirklich kommt, bleiben wir trotzdem bei der Auffassung. Ich lehne die Hoftorbilanz in dieser Komplexität für die Landwirte in Rheinland-Pfalz ab.

(Herr Abg. Billen: Richtig!)

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Präsident Schindler spricht heute in seiner Funktion als Präsident der Landwirtschaftskammer. Gibt es weitere Fragen? – Herr Abgeordneter Wehner.

Herr Abg. Wehner: Herr Schindler, Sie haben eben in Spiegelstrichen ein paar Punkte aufgeführt. Die 50 mg Nitrat sind im Gemüse- und Ackerbau in Rheinhessen nicht haltbar. Das ist einfach nur eine Aussage. Wie stellen Sie sich das dann vor? Was sollen wir machen? Sollen wir nichts machen? Das ist nur eine Aussage.

Herr Schindler: Ich weise damit auf die tatsächlichen Zustände hin. Das habe ich vorhin nicht ausführlich genug dargelegt. Die Grundwasserkörper sind natürlich belastet. Ich habe selbst als junger Bauer vier bis fünf Zentner Nitrophoska pro Morgen gedüngt. Dann hat mir irgendwann die Speyerer wie auch die Südzucker im BOLAP-Programm – diese Erkenntnis hatte auch der eigene Bauernverband – mitgeteilt, du musst den Bauern mehr laufende fachliche Informationen geben, dass wir jetzt nicht mehr die 250 kg reinen N auf Rübenäcker gehen. Ich bleibe bei diesem Beispiel. Auch beim Getreide sind wir in der Obergrenze 180 bis 200 kg stickstoffreinen N pro Hektar. Man muss einräumen, dass wir aus der Vergangenheit bis zur Belastung – jetzt bleibe ich in der Oberrheinischen Tiefebene – in der Verlagerung noch Altbelastungen aus der Landwirtschaft haben. Deswegen ist zu erwarten, dass mit dem Gesetz überall die 50 reinen N im Grundwasser als oberste Belastung eingehalten werden. Ich bin Praktiker und Realist genug, dass man mit diesen Spitzenwerten ab und zu noch leben muss.

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass es einen zusätzlichen Schub in den ersten Trinkwasserkörpern gibt, wenn die Blattverrottung in den Wäldern einzieht. Das lässt sich auch nicht in den Spitzen Anfang Februar vermeiden. Dafür gibt es Dokumentationen von Landau oder Neustadt genug. Ich bleibe nur einmal im engeren Umfeld.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Die Landwirtschaft hat sich in den letzten 20 Jahren, wie Sie selbst gesagt haben, in ihrem Düngeverhalten grundlegend verändert. In welchem Zeitraum wird sich das Düngeverhalten, das jetzt stattfindet, im Grundwasser oder in den oberflächennahen Grundwässern widerspiegeln?

Herr Schindler: Vielleicht kann Herr Professor Wiesler später noch einmal intensiver darauf eingehen. Für mich sind das nur Schätzungen. Ich bleibe beim eigenen Bauernverband, in dem ich lange genug Verantwortung getragen habe, und auch bei den Programmen, die das Land in der Beratung für die Bauern aufgelegt hat. Dies ist vor 20 oder 22 Jahren begonnen worden. Man weiß, dass sich ein Grundwasserkörper alle 30 oder 40 Jahre wieder total auffüllt. Insofern wird es noch acht bis zehn Jahre dauern, bis wir auf die gewünschten Werte kommen. Das ist meine Einschätzung.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Präsident Schindler, herzlichen Dank für die Auskünfte.

Wir kommen zum Anzuhörenden Herrn Professor Dr. Wiesler, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Düngungsfragen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Herr Professor Wiesler hat uns auch eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage 16/5578 – zukommen lassen. Herr Professor Wiesler, Sie haben das Wort.

**Herr Prof. Dr. Franz Wiesler,
Vorsitzender des Beirats für Düngungsfragen des Bundesministeriums für Ernährung und
Landwirtschaft**

Herr Prof. Dr. Wiesler: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass ich für den Wissenschaftlichen Beirat für Düngungsfragen eine Stellungnahme abgeben kann. Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen hat sich in den letzten Jahren mehrfach in Stellungnahmen zur Düngegesetzgebung geäußert. Diese Stellungnahmen sind Ihnen zugeschickt worden. Ich möchte auf Details nicht eingehen. Ich möchte aber ein paar Kernaussagen zu Positionen des Wissenschaftlichen Beirats für Düngungsfragen machen, die im Zusammenhang mit Ihren Anträgen stehen.

Dabei möchte ich von vornherein sagen, dass jedes Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat die hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft würdigen kann, die seit dem Ende des 2. Weltkriegs dazu geführt hat, dass wir ausreichend und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zur Verfügung stellen. An diesem Erfolg hat die Nutzung der Möglichkeiten der modernen Pflanzenernährung durch die Landwirtschaft einen wesentlichen Anteil.

Wir kommen auch nicht umhin zu sagen, dass ab den 70er-Jahren neben den Produktionszielen in der Landwirtschaft zunehmend Umweltziele in das Blickfeld der Öffentlichkeit und der Fachwelt geraten sind. Diese Umweltziele werden in Bezug auf die Düngung insbesondere aufgrund von zu hohen Stickstoff-Salden in der Landwirtschaft und einer extremen ungleichen P-Verteilung in der Landwirtschaft immer noch häufig verfehlt.

Ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen zeigen. Ich komme zu der Entwicklung des Stickstoffsaldos in der deutschen Landwirtschaft. Wir waren Anfang der 90er-Jahre bei etwa 140 kg Stickstoff-Bilanzüberschuss pro Hektar. Inzwischen sind wir bei etwa 100 kg angelangt mit allerdings nur noch geringer Tendenz abnehmender Werte. Das Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung war schon 2010 80 kg pro Hektar. Anschließend war eine weitere Absenkung vorgesehen. Folgen dieser hohen Stickstoff-Bilanzüberschüsse sind nicht nur, dass wir eine erhöhte Nitratauswaschung, sondern erhöhte Ammoniak-Emissionen und erhöhte Lachgas-Emissionen hatten.

Der zweite Problemkreis ist, dass wir eine sehr ungleichmäßige Phosphat-Verteilung hatten. Das kann man am Beispiel der Phosphat-Salden aus organischen Düngern in niedersächsischen Landkreisen sehen. In Rheinland-Pfalz gibt es dieses Problem in dem Umfang nicht. Es gibt aber auch keine Daten. Wir hatten extreme Phosphat-Überschüsse in den tierintensiven Regionen und negative Phosphat-Bilanzen in den Getreideanbau-Regionen.

Die Überschüsse führen zur Gefahr der Eutrophierung von Oberflächen- und Küstengewässern. Sie stellen eine Verschwendung der knappen Ressource Phosphat dar. Auf der anderen Seite hatten wir das Problem, dass wir unsere Böden in Ackerbauregionen an Phosphat aushagern. Das zur Einleitung.

Der jetzt vorliegende Entwurf der Düngeverordnung strebt aus meiner Sicht einen besseren Ausgleich zwischen den Zielen eines nachhaltigen und ressourceneffizienten Umgangs mit Nährstoffen an bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährung der Nutzpflanzen. Er weist im Vergleich zur geltenden Düngeverordnung deutliche Fortschritte auf, bleibt in einigen Punkten aber auch hinter den Erwartungen zumindest der Wissenschaft zurück.

Ich habe einmal aufgelistet, was ich für die größten Verbesserungen im Verordnungsentwurf halte. Hier möchte ich nennen

- die Präzisierung der Düngebedarfsermittlung,
- die Festlegung von Höchstfrachten für N aus den meisten organischen Düngern – das waren vorher nur die wirtschaftseigenen aus der Tierhaltung,
- die Ausdehnung der Sperrzeiten auf Ackerland,
- das Einarbeitungsgebot für organische und organisch mineralische Dünger,

44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

- die Einführung verlustärmerer Ausbringungstechniken, wobei ich ausdrücklich sagen möchte, dass Ausnahmeregelungen aufgrund naturräumlicher oder agrarstruktureller Besonderheiten begrüßt werden; das halte ich für richtig,
- die Einführung der „plausibilisierten Feld-Stall-Bilanz“,
- die Inaussichtstellung der Einführung der Nährstoffbilanzierung nach Hoftoransatz und
- die Ausnahmeregelungen zum Beispiel für kleinere Betriebe und organische Dünger, wie sie im letzten Entwurf vorgenommen worden sind.

Kritik am Verordnungsentwurf gibt es, weil teilweise nur graduelle Verbesserungen zu erwarten sind. Schwierig sind sicher der Umfang, der Detaillierungsgrad der Verordnung und die geringe Verständlichkeit. Auch die Kontrollierbarkeit der Regelungen als Schlüssel für den erfolgreichen Vollzug ist fragwürdig. Was wir vom Wissenschaftlichen Beirat sicher bedauern, ist die Rücknahme der Regelung zur P-Düngung auf sehr hoch versorgten Böden.

Ich möchte auf ein paar Punkte noch etwas genauer eingehen. Der erste Punkt ist die Hoftorbilanzierung.

Herr Schindler, ich muss es Ihnen sagen. Das Beispiel, das Sie vorhin genannt haben, trifft auf die Feld-Stall-Bilanz zu. Die Hoftorbilanzierung ist viel einfacher. Die Einführung der Hoftorbilanzierung sollte aus unserer Sicht konsequent für alle Betriebstypen weiterverfolgt werden. Ihr entscheidender Vorteil ist, dass für alle Bilanzgrößen belegbare bzw. anhand von feststehenden Richtwerten berechenbare Daten vorliegen. Sie führt deshalb am ehesten zu richtigen Ergebnissen. Für die Steuerung des innerbetrieblichen Nährstoffhaushalts sollte die Hoftorbilanz durchaus durch Schlagbilanzen ergänzt werden.

Ich möchte Ihnen die Vorteile der Hoftorbilanz an einem Beispiel zeigen, das von der Universität München erarbeitet worden ist. Sie sehen Feld-Stall-Bilanzen, wie sie über 40 Grünlandbetriebe im Vergleich zu Hoftorbilanzen ausgerechnet haben. Sie wurden in den gleichen Betrieben im Rahmen einer Diplomarbeit ermittelt. Sie können ganz eindeutig sehen, dass die Hoftorbilanzen immer zu höheren Bilanzüberschüssen geführt hatten. Diese sind in dem Fall überhaupt nicht dramatisch. Sie sind höher und können vor allem im oberen Bereich sehen, dass Betriebe, die nach der Hoftorbilanzierung die 60 kg überschritten hatten, selber ausgerechnet hatten, dass sie teilweise im negativen Bereich sind. Woran das liegt, kann ich gern erläutern.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir der Meinung sind, dass mittel- und langfristig nur eine wissenschaftsbasierte P-Düngung Akzeptanz in der Wissenschaft und der Gesamtgesellschaft finden wird. Wie diese wissenschaftsbasierte P-Düngung aussieht, hat der VDLUFA schon in den 1970er-Jahren mit seinem Gehaltsklassensystem erarbeitet. Nach diesem Gehaltsklassensystem ist es so, dass wir in der Gehaltsklasse C anstrebende Phosphatgehalte im Boden hatten. Wenn der Boden unterhalb der Gehaltsklasse C ist, kann aufgeräuchert werden. Wenn der Boden oberhalb der Gehaltsklasse C ist, soll abgeräuchert werden.

Ich habe mich in den letzten Monaten über einige Äußerungen gewundert, wie eine nachhaltige Phosphatdüngung angeblich aussehen soll. Wenn wir auf hoch und sehr hoch versorgten Böden Phosphat nicht abräuchern, heißt das, dass wir die knappe Ressource Phosphat verschwenden, und auch dass wir die umweltgefährdende Eutrophierung der Oberflächen- und Küstengewässer gefährden. Allerdings bin ich auch der Meinung, dass es hier nur mittel- und langfristige Lösungen gibt.

Wir sind der Meinung, dass die Unterscheidung in Regionen mit besonders hoher Gefährdungslage bzw. in Regionen ohne Nitratprobleme allein auf Basis der Nitratkonzentration im Grundwasser zu erheblichen Fehleinschätzungen des tatsächlichen Umweltrisikos und zu einer Fehlsteuerung von Ressourcen führen kann.

Ich möchte Ihnen das am Beispiel der Grundwasserbeschaffenheit von Rheinland-Pfalz an zwei Beispielen zeigen. Ich nenne die Region Rheinhessen. In den meisten Fällen ist nicht die Landschaft der Verursacher, sondern es sind die klimatischen Verhältnisse. Wenn man in Ressourcen und daran denkt, die Nitratkonzentrationen im Grundwasser zu erniedrigen, wird man wahrscheinlich nicht viel

44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

erreichen. Es war extrem schwierig, unter 50 mg zu kommen. Wahrscheinlich schaffen sie das nur, wenn sie die Landwirtschaft aufgeben.

Auf der anderen Seite haben wir die Region Vorderpfalz bekanntlich mit dem intensiven Gemüsebau. Hier sind es tatsächlich nicht die klimatischen Verhältnisse, die zu den hohen Nitratkonzentrationen führen, sondern es ist die Bewirtschaftung. Hierhin sollten wir unsere Ressourcen lenken, wenn wir die Grundwasserbeschaffenheit verbessern wollen. Wir sind der Meinung, dass dies durch ein integriertes Stickstoffmanagement durchaus auch im Gemüsebau gelingen kann.

Das möchte ich Ihnen an einem letzten Beispiel zeigen. Die Zahlen basieren auf Untersuchungen, die wir durchgeführt haben. Die Zahlen selber sind berechnet, also modelliert. Das sind die geschätzten Nitratkonzentrationen im Sickerwasser der Gemüseanbaufläche der Pfalz bei unterschiedlichem Stickstoffmanagement.

Wenn wir im Gemüsebau nach Faustzahlen düngen, dann kommen wir auf eine Nitratkonzentration von 168 mg/l. Das sind genau die Zahlen, die man in der Vorderpfalz findet, nämlich teilweise 100 bis 400 mg Nitrat pro Liter bzw. in der südlichen Vorderpfalz 80 bis 150 mg. Diese 168 mg/l sind realistisch. Wenn Sie allein auf eine vernünftige Düngebedarfsermittlung umstellen, können Sie diese Nitratkonzentration auf 80 mg senken.

Wenn Sie dann noch auf einer relativ kleinen Anbaufläche zusätzliche Maßnahmen einführen, wie die Abfuhr der Ernterückstände oder den Anbau von Zwischenfrüchten, können Sie noch einmal erniedrigen. Wenn Sie den Anbau einer Zwischenfrucht mit der Abfuhr der Zwischenfrucht Biomasse kombinieren, sind bei etwa 60 mg Nitrat pro Liter. Damit können Sie eindeutig eine Trendwende nachweisen und kommen in den Bereich, der in Ordnung ist.

Ich komme zum Gesamtfazit. Insgesamt gehen viele Punkte im Entwurf der Düngeverordnung in die richtige Richtung. Umfang, Detaillierungsgrad und Verständlichkeit stellen große Herausforderungen an den Landwirt, aber auch an die Kontrollierbarkeit der Regelungen, die der Schlüssel für den erfolgreichen Vollzug sind. Für Erfordernisse, die in der novellierten Düngeverordnung noch nicht genügend berücksichtigt werden, zum Beispiel Hoftorbilanzierung für alle Betriebstypen, bedarfsgerechte P-Düngung, sollte eine zeitliche Perspektive für deren Umsetzung entwickelt werden, um weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden und den landwirtschaftlichen Betrieben Planungssicherheit zu geben.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank, Herr Professor Wiesler. – Herr Abgeordneter Billen.

Herr Abg. Billen: Herr Professor Wiesler, es ist manchmal in der Praxis etwas anders als in der Theorie. Ich nenne ein Beispiel. Sie machen eine Spätdüngung auf Weizen, und es regnet nicht mehr. Dieses Jahr könnte das bei einigen Bauern so geschehen sein. Dann hat er ein Problem mit der Hoftorbilanz. Er kann aber gar nichts dafür, weil er eigentlich im Entzug gedüngt hat. Insofern weiß ich nicht, warum man mit Gewalt an der Hoftorbilanz in dieser Ausführlichkeit von Ihrer Seite her festhält.

Die entscheidende Frage wurde aufgeworfen. Es geht um Phosphor. Sie haben die Karte gezeigt. In Rheinland-Pfalz gibt es auch ein paar Kreise. Welchen Vorschlag haben Sie? Sollen wir die Gülle trocknen und dann in die Ackerbaugebiete fahren, damit wir die Phosphatdüngung dort hinbekommen? Dann brauchen wir aber andere Preise, sonst ist das nicht leistbar.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Ihr Einwand, was das Thema Stickstoffverfügbarkeit in der Abhängigkeit von der Witterung betrifft, stimmt natürlich. Das hat überhaupt nichts mit der Methode der Bilanzierung zu tun. Das Problem haben Sie genauso, wenn Sie eine Schlagbilanz oder eine Feld-Stall-Bilanz machen.

Was das Thema Phosphat betrifft, bin ich der Meinung, dass wir langfristig auf eine ausgeglichene Phosphatbilanz kommen sollten. Dahin kommen Sie in den sehr tierintensiven Regionen nicht, die irgendwo anders sind als in kleinen Gebieten in Rheinland-Pfalz. Es wird dort nur funktionieren, wenn Sie tatsächlich Nährstoffe exportieren können. Das ist der eine Ansatz. Wenn das nicht gelingt, wer-

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

den Sie um eine Abstockung von Tierbeständen langfristig nicht hinkommen. Da bin ich längst nicht mehr beruflich aktiv. Ich bin aber davon überzeugt, dass Sie keine Ruhe bekommen, bevor das Problem nicht gelöst ist.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Hürter.

Herr Abg. Hürter: Sie hatten hinsichtlich der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze mit recht deutlichen Abweichungen angeboten, diese gegebenenfalls zu erklären. Darf ich auf dieses Angebot zurückkommen?

Herr Prof. Dr. Wiesler: Ja.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Frau Vorsitzende, vielen Dank. Herr Professor Wiesler, ich hätte gern eine Begründung aus wissenschaftlicher Sicht zu der Sperrfristenverlängerung gehört. Ich bin Praktiker. Manchmal ist es besser, im November als im Februar oder im März zu fahren. Hat das aus wissenschaftlicher Sicht Auswirkungen? Wie ist Ihre Betrachtungsweise? Ich bin nun einmal ein Praktiker, der manches vielleicht anders sieht.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Die Abweichungen zwischen Hoftorbilanz und Feld-Stall-Bilanz beruhen darauf, dass bei der Feld-Stall-Bilanz tatsächlich in die Berechnung eingeht, wie viel Grundfutter Sie von der Fläche abfahren. Das ist das, was Herr Schindler vorhin gesagt hat. Bei dieser Berechnung – ich sage es einmal neutral – kann man große Fehler machen, indem Sie tatsächlich eine größere Abfuhr zugrunde legen als die, die tatsächlich stattgefunden hat. Deswegen ist jetzt auch die Einführung der plausibilisierten Feld-Stall-Bilanz ein Fortschritt.

Was die Sperrfristen betrifft, kann ich nur sagen, dass ich auch aus der Landwirtschaft stamme. Das möchte ich schon einmal betonen. Hinsichtlich der Sperrfristen ist klar, dass diese auch von der Witterung abhängen. Ich glaube, die Länder hatten die Möglichkeit, dass sie die Sperrfristen flexibel gestalten.

Wir hatten zum Beispiel – zumindest ich –, was den Mist betrifft, gesagt, dass diese Vorschläge, die ursprünglich in der Verordnung standen, eigentlich nicht erforderlich sind. Grundsätzlich muss es das Ziel sein, dass Sie organischen Dünger zeitlich so applizieren, dass die Nährstoffmenge den Pflanzen optimal zur Verfügung steht. Da können feste Sperrfristen schon ein gewisses Problem darstellen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Professor Dr. Wiesler, zwei Dinge. Hoftorbilanz: Welchen Aufwand bringt es für die Betriebe? – – – wäre das nicht viel. Deswegen könnten Sie in der Kürze der Zeit am Beispiel eines Betriebes kurz darlegen, was er machen muss, was er braucht, wie viel Zeit er dafür aufwenden muss, ob er dazu selbst in der Lage ist, ob er entsprechende Beratung oder Beistand dazu braucht.

Das Nächste wäre der Gemüsebau. Sie haben die Vorderpfalz angesprochen. Wenn ich Ihre Folie recht gesehen habe, ist Gemüsebau unter 60, 70, 80 Milligramm NO_3 im Grundwasser oder oberflächennahen Wasser nicht möglich.

Sie haben ein Beispiel zur Verbesserung angeführt – Abfuhr der Biomasse. Stimmen Sie mit mir darüber ein, dass das, wenn das zur Pflicht wird, das Aus für die Gemüsebaubetriebe ist, weil sich das keiner ökonomisch erlauben kann?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Noch einmal eine Nachfrage zu dem Festmist, weil Sie sagten – wenn ich Sie richtig verstanden habe –, Sie sind nicht für eine – – – Sie sehen eine Einführung der Sperrfrist bei Festmist kritisch. Festmist wird Oktober, November oder Dezember ausgebracht. Von der wissenschaftlichen Seite her sind Sie da bei mir, weil die Zeit, für die jetzt die Sperr-

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

fristen festgelegt werden – 15. November, 31. Januar –, in dem Bereich nicht besonders hilfreich ist. Die Sperrfristen sind vorgeschlagen, aber noch nicht beschlossen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Frau Abgeordnete Neuhof.

Frau Abg. Neuhof: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich habe es auch mit den Ausbringungszeiten festgemacht, und zwar speziell in Mittelgebirgsgebieten, wo teilweise enorme bedeutende Schräglagen zu beachten sind und es größten Sinn macht auszufahren, wenn der Boden gefroren ist, was erstens die Bodenverdichtung angeht. Zweitens. Meinem Kenntnisstand nach ist die Düngemittelabgabe aus Festmist in gefrorenem Zustand sowieso verzögert, sodass durch das Ausfahren auf gefrorenen Böden meiner Einschätzung nach keine Gewässerbelastung entstehen könnte. Haben Sie dazu Erkenntnisse, oder möchten Sie noch etwas dazu sagen?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Zehfuß, noch einmal.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Professor Dr. Wiesler, Sie haben das Ordnungsrecht und die Kontrolle angesprochen. Halten Sie die momentane personelle Ausstattung der entsprechenden Behörden, die zu prüfen haben, für ausreichend, oder müsste man entsprechend aufstocken, damit man die Betriebe so, wie sich das gehört, ordentlich kontrollieren kann?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Professor Wiesler, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Die erste Frage betraf die Hoftorbilanz. Ich sollte einmal erklären, wie sie aussieht. Die Hoftorbilanz ist ganz einfach. Sie bilanzieren, was in den Betrieb hineingeht, und Sie bilanzieren das, was aus dem Betrieb herausgeht, das heißt, Futterzukauf, Mineraldüngerzukauf, sonstiger Zukauf.

(Zuruf)

– Nein, nicht schlagbezogen, bezogen auf den Gesamtbetrieb. Das rechnen Sie dann auf die Gesamtfläche um.

Als Output haben Sie pflanzliche Marktprodukte, tierische Marktprodukte und sonstigen Verkauf. Das können Sie mit Einkaufs- und Verkaufsbelegen wirklich belegen. Das einzige, was Sie berechnen, ist die symbiotische N₂-Bindung. Deswegen habe ich vorhin gesagt, die Hoftorbilanz ist vom Ansatz her sehr einfach.

Herr Abg. Zehfuß: Wie viel Zeit braucht ein normaler Landwirt, um eine solche Hoftorbilanz zu erstellen. Oder – anders herum – wie viel Zeit bräuchten Sie, um für einen Landwirt so eine Hoftorbilanz zu machen?

Herr Prof. Dr. Wiesler: Herr Zehfuß, ich glaube, wir diskutieren doch nicht darüber, dass man die Nährstoffe im Betrieb bilanzieren muss. Da werden Sie nicht drum herumkommen. Ich sage Ihnen, dass Sie für die Feld-Stall-Bilanz einen höheren Aufwand betreiben müssen, weil Sie genau das machen müssen, was Herr Schindler gesagt hat. Sie müssen wissen, wie viel Futter Sie vom Feld abfahren, und Sie müssen wissen, wie hoch die Nährstoffgehalte in dem Futter sind. Das brauchen Sie überhaupt nicht zu machen, weil sich das bei der Hoftorbilanz alles innerhalb des Betriebs abspielt. Das brauchen Sie gar nicht berücksichtigen. Deswegen ist die Hoftorbilanz vom Ansatz her wesentlich einfacher. Mehr kann ich nicht sagen.

Wie viel Zeit ich brauche, kann ich Ihnen nicht sagen. Weniger als mit der Feld-Stall-Bilanz.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Professor Wiesler, direkt dazu hat Herr Präsident Schindler einen Wortbeitrag.

Herr Schindler: Die Anrede Schindler genügt. Das andere sind geliehene Titel, Frau Kollegin. – Danke schön.

Frau Vors. Abg. Schneider: Gewählte Titel.

Herr Schindler: Herr Wiesler, ich mache das jedes Jahr. Ich lasse mir das von der Steuerabteilung noch einmal kontrollieren. Manchmal wird man auch seitens der EU geprüft. Einkauf und Erzeugung von Eigendüngermitteln im Betrieb dokumentiere ich jetzt schon. Das ist aufzulegen und geht in den Verbrauch, in die Erzeugung von Weizen, Mais oder Sommergerste. Da habe ich die Nährstoffentzüge, und die gesamtgeführte Bilanz.

Warum brauche ich als Praktiker das noch einmal in der Nachweisführung? – Das ist bei mir die Grundfrage, die wir haben. Können wir es noch ein bisschen bürokratischer machen? – Ich sage Ihnen eins: wie beim Arbeitsrecht. Auch wenn die Generalsekretärin einer großen Partei das jetzt so als die bäuerliche Sache hinstellt. Ich bin jetzt nicht mehr in der Verantwortung. Ich habe vor 30 Jahren bei der ersten Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfung gelernt, wie ich richtig lüge, damit es bei der Prüfung stimmt.

Wenn wir in diese Exzesse gehen, da sage ich nur, das, was wir uns als Praktiker alles zumuten müssen, kann ein Wissenschaftler anders sehen, auch wenn man Aufträge für die Bodenkontrolle hat. Das ist noch ein ganz anderes Thema. Aber irgendwo reicht es dem Praktiker. Da wird dann beschwichtigend gesagt, dass wäre so nicht zu sehen. Ich muss jedes Jahr im Winter den Zufuhr und Abgang von Nährstoffen und Düngemitteln belegen. Das haben wir in allen Betrieben laut EU-Verordnung schon drauf.

Haben wir es drauf oder nicht, Herr Staatssekretär?

(Zuruf des Herrn Staatssekretärs Dr. Griese)

– Also, was brauchen wir dann noch?

Herr Prof. Dr. Wiesler: Herr Schindler, wenn Sie sagen, dass Sie bisher die Hoftorbilanz machen, dann bin ich der Meinung, dann ist es mit der gültigen Düngeverordnung nicht konform. Das war bis zur letzten Novellierung drin, und dann kam es heraus. Ich kann dem hinzufügen, dass ich der Meinung bin, dass die Hoftorbilanzierung einfacher ist als die Feld-Stall-Bilanzierung. Ich kann nicht mehr sagen. Ich kann auch noch sagen, das ist keine Einzelmeinung von mir, sondern breiter Konsens in der Wissenschaft.

Jetzt hatte Herr Zehfuß noch gefragt, ob ich mitgehe, dass im Gemüsebau Nitratkonzentrationen von 50 Milligramm nicht erreicht werden können. – Da gehe ich nicht mit. Ich sage ausdrücklich, dass sie im Gemüsebau bei manchen Kulturen höhere Bilanzüberschüsse hatten als zum Beispiel im Ackerbau. Das muss man akzeptieren. Das Beispiel, das ich Ihnen gezeigt habe, waren eigentlich wenige Maßnahmen auf relativ kleinen Flächen.

Es ist mir ganz wichtig zu sagen, wir hatten das Beispiel Abfuhr der Ernterückstände. Im letzten Beispiel ging es gar nicht um die Abfuhr von Ernterückständen von Gemüse, sondern von der Zwischenfruchtbiomasse. Das wäre einfacher. Ich kann mir sogar idealerweise vorstellen, dass man zum Beispiel in der Pfalz Gemüse Bioenergie-Fruchtfolgen etabliert. Das ist dann mechanisiert und bringt sogar noch Geld.

Ich habe in keinem Fall gesagt, dass ich der Meinung bin, dass man irgendeine Maßnahme verpflichtend machen muss, außer der Düngebedarfsermittlung. Da bin ich schon der Meinung. Ich habe Ihnen schon einmal angeboten, Sie können sich unsere Ergebnisse anschauen. Wir hatten einen Katalog an möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz im Gemüsebau. Den muss man den Gemüsebauern anbieten, sodass sie sich das aussuchen, was in ihren Betrieb passt.

Zum Thema Festmist und Mittelgebirge muss ich sagen, da bin ich ein bisschen ratlos. Festmist ist nicht das zentrale Problem, das wir haben. Ich habe vonseiten des Ministeriums gehört, dass diese Sperrfristen, die drinstehen, eine Notwendigkeit waren, weil es von der EU gefordert worden ist. Aber, Herr Neumann, das wissen Sie besser als ich.

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Ministerialdirektor Neumann: Es war eine ursprüngliche Forderung der Kommission. Die spiegelt sich auch in vielen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs wider, beispielsweise Frankreich, Flandern, wo man verpflichtet hat, dass auch in diesen Ländern Ausbringungskernzeiten festgelegt wurden. Wir haben aber im Gespräch mit der Kommission erreicht, und das wird dann auch der Kompromiss sein, dass wir sagen, wir werden das Ausbringungsverbot abweichend von dem jetzigen Entwurf auf vier Wochen, einen Monat, und auch die Lagerkapazität auf einen Monat festlegen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Hürter. – Entschuldigung. Es war Herr Neumann, der das Wort ergriffen hat, ohne – – –

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Wiesler)

– Das Wort kann aber nur ich weitergeben, Herr Professor Wiesler.

(Heiterkeit)

Jetzt haben Sie das Wort.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Wir wissen alle, dass die personelle Ausstattung in der Agrarverwaltung schlecht ist. Wir wissen auch, dass es da nicht nur um Kontrolle geht, sondern auch um Beratung. Sie können mir glauben, dass ich Beratung und Versuchswesen für äußerst wichtig halte, vor allem, wenn man damit gesamtgesellschaftliche Ziele verfolgt. Es soll meiner Meinung nach nicht alles Richtung Kontrollen geschoben werden. Letztendlich kommen Sie nicht darum herum, wenn Sie eine Verordnung haben, dass Sie die kontrollieren müssen. Sie müssen umso mehr kontrollieren, je mehr Abweichungen Sie hatten. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal, führen Sie die Hoftorbilanz ein. Sie ist einfach, sie ist nachvollziehbar. Dann brauchen Sie im Endergebnis wahrscheinlich weniger Kontrollen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Kukatzki.

Herr Abg. Kukatzki: Herr Professor Wiesler, Sie sprachen die Ernterückstände an und dass ein verbessertes Management zur Stickstoffeffizienz beitragen könnte. Kann man irgendwie beziffern, wie groß der Anteil ist?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Wehner.

Herr Abg. Wehner: Herr Professor Wiesler, zu den Kontrollen haben Sie relativ wenig gesagt. Gerade einen Satz als Antwort zu Herrn Zehfuß. Wie stellen Sie sich denn Kontrollen vor? – Es ging auch um Datenabgleich. Was wäre da aus Ihrer Sicht das Beste, das man machen könnte?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Professor Wiesler, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Der Effekt des Managements der Ernterückstände hängt davon ab, welche Kulturen sie anbauen. Es gibt Gemüsebaukulturen wie Blumenkohl oder Brokkoli. Da hatten Sie immense Probleme mit den Ernterückständen. Es geht in keiner Weise darum, dass man sagt, wir müssen die Ernterückstände abfahren, sondern eine andere Maßnahme ist zum Beispiel, dass Sie eine vernünftige Fruchtfolge hatten, sodass dieser Stickstoff aus den Ernterückständen wieder genutzt werden kann.

Ich habe auf meinem Computer Zahlen. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie davon ausgehen, dass in den Ernterückständen von Blumenkohl rund 200 Kilogramm Stickstoff stecken, dann können Sie sich denken, wie große die Potenziale sind. Das Problem haben Sie bei Radieschen nicht. Da haben Sie ganz andere Probleme.

Dann gab es noch eine Frage zu den Kontrollen.

Herr Wehner, wie war das noch einmal?

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Wehner: Was Sie vorschlagen würden, wie man das System insgesamt kontrollieren kann.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Ach so. Sie hatten aber auch die Hoftorbilanz angesprochen.

Herr Abg. Wehner: Das wäre ein Instrument.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Sie hatten auch angesprochen, wie man an die Daten kommt. – Grundsätzlich ist es so, dass wahrscheinlich jeder Betrieb selbst relativ einfach an die Daten kommt.

Wie man die Hoftorbilanz umsetzen kann? – Da ist uns allen bewusst, dass man ein paar Schwierigkeiten überwinden muss, zum Beispiel was den Datenschutz betrifft. Deswegen – ich glaube, Herr Neumann hatte es gesagt – möchte das Ministerium eine Arbeitsgruppe gründen, die ein Konzept entwickeln soll, wie diese Hoftorbilanz eingeführt werden kann.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Professor Dr. Wiesler, ein Blick in die Zukunft. Wenn das mit der Biomasseabfuhr mit der restriktiven Düngemittelverordnung im Gemüsebau so gehandhabt wird, werden sich dann in dem rheinland-pfälzischen Gemüsebau dänische Verhältnisse einstellen, das heißt, wird der Gemüsebau in Rheinland-Pfalz auf dem Niveau, auf dem er sich jetzt bewegt, weiterleben können?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Professor Dr. Wiesler.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Herr Zehfuß, ich bitte Sie, dass Sie vielleicht einmal kurz den Politiker an den Nagel hängen.

Herr Abg. Zehfuß: Es sprach nicht der Politiker, es sprach der Anwender, „dem der Arsch brennt“.

Frau Vors. Abg. Schneider: Das war nicht parlamentarisch, Herr Kollege Zehfuß.

(Heiterkeit)

Herr Abg. Zehfuß: Ich nehme es zurück. – Aber es tut genauso weh.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Herr Zehfuß, dann würde ich Sie aber darum bitten, dass man in einer Untersuchungseinrichtung, wie wir das in Speyer sind, Untersuchungen macht und Varianten prüft, mit denen man Potenziale von bestimmten Maßnahmen quantifiziert. Mehr haben wir nicht gemacht. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass die Ernterückstandsproblematik bei manchen Kulturen ein Problem ist. Wir haben überhaupt nichts mit Abfuhr gefordert. Ich bitte einfach einmal darum, dass Sie das akzeptieren.

Frau Abg. Schneider: Eine letzte Nachfrage.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Professor Dr. Wiesler, Sie wissen, wie ich meinen Betrieb führe. Ich glaube, ich bin im Stickstoffmanagement nicht im unteren Drittel unterwegs. Das war jetzt kein Vorwurf an Sie. Sondern die Ideen, die Sie hier preisgeben, findet politisches Gehör. Um das geht es mir. Es ist kein Angriff auf Ihre Arbeit bei der LUFA in Speyer, sondern es geht darum, die Arbeiten finden politisches Gehör und werden dann umgesetzt. Ich als Praktiker habe meine Befürchtungen, die darin gegipfelt haben, dass ich Ihnen diese Frage zur Zukunftsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Gemüsebaus gestellt habe. Verstehen Sie das bitte richtig.

Herr Prof. Dr. Wiesler: Da möchte ich noch eine Antwort darauf geben. Schauen Sie sich die unterste Variante an, Düngung nach N-Expert. Darüber brauchen wir wahrscheinlich nicht zu streiten. Anbau einer Zwischenfrucht auf 20 % der Gemüseanbaufläche, Abfuhr der Zwischenfruchtbiomasse. Nach dem Modell können Sie auf eine Nitratkonzentration von etwa 60 Milligramm kommen. Da steht kein Wort von Restpflanzenbiomasse, sondern von Zwischenfruchtbiomasse.

(Herr Abg. Zehfuß: Das muss alles bezahlbar sein!)

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank. – Herr Professor Wiesler, vielen Dank, dass Sie die Fragen entsprechend beantwortet haben.

Wir kommen nun zu der Stellungnahme von Herrn Michael Horper, Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau. Die Stellungnahme liegt in der Vorlage 16/5592 vor. – Herr Präsident, Sie haben das Wort.

Elektronische Fassung

Herr Michael Horper
Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Nassau e. V.

Herr Horper: Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Wir sind fast schon in einer wissenschaftlichen Diskussion, und es geht um etwas ganz anderes. Ich stehe als Präsident eines Bauern- und Winzerverbands als Praktiker hier. Wir haben jetzt schon drei Praktiker gehört. Ich finde die Fragen gut, die Dietmar Johnen gestellt hat. Es geht um die Sperrzeiten und die Lagerung von Festmist. Da spricht ein Praktiker und auch noch ein GRÜNER.

(Herr Abg. Schmitt: Was immer das heißt!)

Das sind die Probleme von allen, die er angesprochen hat. Auch Herr Zehfuß hat als Praktiker gesprochen. Das sind die Probleme des Gemüsebaus. Auch Michael Billen hat so ein bisschen für den Bereich Biogas und Tierhaltung gesprochen. Es sind alle Politiker, aber auch Praktiker. Das sind genau die Probleme, die uns draußen bewegen. Wir waren sehr wissenschaftlich. Eigentlich war das für mich die Fortführung der Düngeverordnung 2025 oder 2035. Wir brauchen uns gar nicht so viele Gedanken zu machen, wenn wir es so haben wollen.

Herr Professor Wiesler, Sie haben gesagt, es könnte sein, dass an der einen oder anderen Stelle weniger Tierhaltung die Konsequenz wäre. Ich glaube, dann haben wir nicht nur weniger Tierhaltung, wir haben unter anderem auch keine Gemüseproduktion mehr. Wir müssen uns in diesem Bereich überlegen, was die Konsequenz ist. Das wollte ich an den Anfang stellen.

Ich wollte noch etwas feststellen. Eigentlich leben wir in Rheinland-Pfalz doch ein bisschen wie im Paradies. Wenn wir uns die Natur anschauen, sowieso, aber auch wenn wir uns die Gewässergüte der letzten Jahrzehnte, die sich entwickelt hat, anschauen. Es hat sich doch eigentlich alles zumindest in der Breite zum Besseren bewegt. Der Rhein ist sauber wie nie, die Oberflächengewässer bei uns sind auch in einem guten Zustand, und wir sind auf einem guten Weg. Die Sünden der Vergangenheit, egal, von wem sie begangen worden sind, sind zum Teil in der Ausmerzung. Ich glaube, das müssen wir feststellen.

Die Messstellen sind auch nicht alle mehr so – mittlerweile auch in der Politik und bei den Fachleuten –, dass man sagen könnte, es ist der Weisheit letzter Schluss. Ich glaube, das muss man in der Gesamtbetrachtung sehen. Von der Landwirtschaft ist auch schon viel an Vorleistungen erbracht worden, wenn ich die ganzen Leuchtturmprojekte der letzten Jahre und Jahrzehnte sehe.

Wenn ich den Weg der Wasserrahmenrichtlinie sehe, dann ist da schon vieles auf dem Weg, was sich aber erst in fünf, zehn oder 15 Jahren – Herr Präsident Schindler hat gesagt, seiner Bewertung nach in fünf, acht bis zehn Jahren – widerspiegelt.

Ich glaube, das muss man dann auch bei der Umsetzung der Düngeverordnung sehen; denn wenn wir da mit der Brechstange drangehen, werden wir viele Betriebe verlieren, die wir eigentlich erhalten wollen. Ob wir das Wasser dann auf Dauer noch sauberer bekommen, ist die Frage. Was wir mit Sicherheit bekommen, ist, viele große, weniger große und die kleinen Betriebe zwingen wir im Prinzip immer mehr in die Knie. Von daher sind natürlich viele Dinge in dieser Düngeverordnung – wie sie der Bund vorgestellt hat – positiv abgemildert. Es sind weiß Gott nicht mehr die Forderungen der Kommission, die am Anfang, egal aus welchen Gründen, an die Bundesrepublik herangetragen worden sind. Aber es gibt noch viele Dinge, die uns großes Bauchweh und großes Kopfzerbrechen machen.

Es ist in der Tat bei Zwischenfrüchten und Raps die Befristung der Aussaat auf den 15. September. Das macht keinen Sinn. Wir können das Wetter nicht bestimmen. Wir müssen zumindest bis zum 1. Oktober flexibel sein und den Zeitpunkt, zu dem man so etwas noch machen kann, auch bei Zwischenfrüchten, so wählen, dass man reagieren kann. Das wäre kein großer Akt. Aber die 15 Tage wären für uns ganz wichtig.

Dann wurden die Sperrzeiten bei Festmist angesprochen. Das ist eigentlich rein fachlich schon schizophoren. Natürlich ist es gut, wenn man im Januar, wenn einmal vernünftiges Wetter ist, seinen

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Festmist ausbringen kann. Der mineralisiert sowieso erst später. Man kann zwischendurch und mit weniger Gaben einiges gutmachen. Das Nächste kommt hinzu. Dann muss man ihn auch nicht vier, fünf, sechs Monate lagern. Auch davon gehen Gefahren aus. Wenn ich das aber haben möchte, dann werde ich zur Konsequenz haben, dass viele Betriebe zusätzliche Lagerstellen machen müssen. Wir haben ganz viele Betriebe – Dietmar, das wirst Du bestätigen –, die das nicht werden tun können. Die werden sagen, das war es dann mit der Tierhaltung. Wenn man das will, gut. Ich bin überzeugt, dass von vielen nicht so großen Tierhaltungen weniger Gefahren ausgehen als von großen, zumal auch dann nicht jede Anforderung erfüllt werden kann.

Also die Sperrfristen bei Festmist sind im wahrsten Sinne des Wortes Mist, und die Lagerkapazität ist genauso ein Problem.

Weinbau, Nährstoffvergleich für Winzer, bisher bei zehn Hektar soll jetzt auf zwei Hektar heruntergesetzt werden. Bei dem Strukturwandel, den wir jetzt haben, werden viele im Nebenerwerb – – – Wir reden auch noch über das Altenteil. Die können größere Rückbehaltsflächen haben. Die werden das nicht tun. Dann haben wir noch mehr Brachen. Oder wie nennt man es? – Trischen, in den Weinbergen, in den Steilhängen. Wollen wir das? – Von diesen geht in der Regel keine Gefahr aus. Eigentlich müsste das in der übrigen Landwirtschaft der Fall sein. Ich glaube, da haben wir bisher 15 Hektar, und bei dem Strukturwandel müssten wir eigentlich auf 30 Hektar kommen. Aber das wird wahrscheinlich nicht möglich sein.

Feld-Stall-Bilanz und Hoftorbilanz sind schon weitestgehend diskutiert worden. Wir lehnen es ab, weil wir sehen, dass irgendwann die Bürokratie überbordert. Wir haben schon viele Bereiche, wo das – wie Herr Schindler gesagt hat – sowieso schon zum Teil mit einfließt.

Länderöffnungsklausel. Ich glaube schon, dass da eine Chance besteht, weil wir in Rheinland-Pfalz gar nicht so viele Regionen haben, die über Gebühr belastet sind. Da muss man schauen, ob das nicht bereits aus der Vergangenheit herrührt. Herr Staatssekretär Dr. Griese – schade, dass er jetzt nicht hier ist – hat noch – ich glaube, am Sonntag – auf dem Prämienmarkt in Veitsrodt gesagt, eigentlich brauchen wir so etwas gar nicht für Regionen wie Westerwald, Taunus oder Hunsrück.

Selbst bei uns in der Eifel, woher ich komme, haben wir ganz wenig Ecken, wo es Probleme gibt. Von daher würde die Länderöffnungsklausel, wenn es denn umgesetzt wird – – – Damit würden die Regionen, die wirklich keine Probleme machen, von diesem ganzen bürokratischen Monster entlastet. Das wäre geradezu ein Strukturprogramm für diese Regionen, weil die andere Richtung mit Sicherheit wieder ganz viele Betriebe zur Aufgabe motivieren wird.

Auch der Kontrollwert von 50 in besonders belasteten Bereichen, von 35 Kilogramm N pro Hektar und 40 N pro Hektar, ist natürlich ein Problem. Zum einen ist das wieder unendlich viel Bürokratie, und man müsste dann eigentlich nicht nur die 35, sondern 40 oder 50 – – – Ich glaube, der Trend geht in die richtige Richtung. Wir kämen damit viel weiter; denn diese Verschärfung macht für uns im Prinzip keinen großen Sinn.

Was auch wichtig ist, ist, dass die Abstände zu den Gewässern gerade im Weinbau – – – Gerade im Weinbau bei nicht dauerhaft wasserführenden Gewässern käme das in den nicht so groß strukturierten Regionen im Norden – – – Dies würde dazu beitragen, dass zum Teil da, wo die Flurstücke klein sind, bestenfalls noch eine Zeile in der Mitte stehen bleiben müsste, wenn man rechts und links zwei, drei oder vier Zeilen wegmachen müsste. Auch da würden wieder viele Flächen brach fallen.

Also wir müssen weg von den Abstandsregelungen bei den nicht wasserführenden Gewässern im Weinbau, weil sie uns ganz große Probleme bereiten, im Übrigen auch in den anderen Bereichen wie bei uns in den Mittelgebirgen in den wasserführenden Bereichen. Wenn wir von fünf auf drei Meter oder zum Teil, wo es verschärft ist, auf zehn Meter gehen, können wir ganze Gemarkungen abschreiben, weil wir kleinparzelliert und von Gewässern durchzogen sind. Auch dem würden Strukturbrüche folgen. Wir müssen uns von daher darüber im Klaren sein, dass wir damit viele kleine Betriebe in die Knie zwingen. Wollen wir das? – Weil die großen Betriebe wollen wir auch nicht wirklich, die zum Teil dann noch anders wirtschaften.

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Zu den JGS-Anlagen. Der Bestandsschutz, egal, wer das Sagen hat – – –

Herr Staatssekretär, da die Bitte an Ihr Haus, gemeinsam mit den Bayern – – – Da muss etwas passieren. Das wäre das Aus für ganz viele Betriebe. Es darf auch keine kubikmetermäßige Beschränkung geben, zumindest nicht bei 1.000 Kubikmeter Lagerraum, weil auch das für viele nicht zu erfüllen ist. Ich glaube, in dem Bereich muss noch nachgebessert werden. Dafür muss sich eingesetzt werden.

Sie waren leider draußen. Ich habe eben gesagt, Sie haben auf dem Prämienmarkt am Sonntag in Veitsrodt gesagt,

(Herr Staatssekretär Dr. Griese: Montag!)

dass wir eigentlich gar keine Probleme in den Mittelgebirgsregionen haben und es über die Länderöffnungsklausel zu Erleichterungen kommen könnte. Ich glaube, das wäre schon ein Weg, der weiterführt, weil wir in Rheinland-Pfalz punktuell nur ein paar Probleme haben, die vielleicht sogar noch aus vergangenen Zeiten herrühren. Von daher ist dringender Handlungsbedarf im Bereich der Düngeverordnung gegeben, weitere Erleichterungen hinzubekommen, weil wir sonst die nicht so großen Betriebe in die Knie zwingen, und die großen Betriebe will die Politik auch nicht. Wir wollen keine Strukturbrüche und weg von der Bürokratie.

Herr Professor Wiesler, es ist zwar gut gemeint, aber wir haben in der Agrarverwaltung mittlerweile mehr Menschen in der Kontrolle als in der Beratung. Aber wenn das alles umgesetzt wird, was jetzt angedacht wird, dann haben wir bald keine Menschen mehr in der Beratung und viel zu viele – aber für Sie gesehen, viel zu wenige – in der Kontrolle. Was wir am allerwenigsten haben, sind Landwirte, die motiviert die Sache weitermachen wollen.

Mehr Bürokratie wird immer mehr junge Menschen von dem Beruf abhalten.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank, Herr Präsident Horper. – Herr Abgeordneter Hürter.

Herr Abg. Hürter: Herr Horper, Sie hatten in Ihren einführenden Bemerkungen ein optimistisches Bild vom Gewässerzustand in Rheinland-Pfalz gezeichnet.

(Herr Horper: Ja!)

Nun sieht der Gewässerzustandsbericht der Landesregierung ein anderes Bild und beschreibt, dass ungefähr 73 % der Gewässer in keinem guten ökologischen Zustand sind. Da würde mich schon interessieren, wie Sie diese Diskrepanz übereinander bringen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Horper, Sie sprachen von den Gewässerrandstreifen, drei, fünf oder zehn Meter, mit denen entsprechende Abstandsregelungen getroffen werden. Sie sprechen auch immer von Brache. Sie sprachen von Brache bei den Abstandsregelungen. Es fallen uns ganze Flächen und Gemarkungen brach. Ich möchte von Ihnen erklärt haben, wie die brach fallen. Ich bin Biobauer und dünge gar nicht. Trotzdem arbeite ich bis ich an das Gewässer und habe keine Abstandsregelung. Ich habe sowieso keinen Dünger. Das können andere auch einmal. Die Brachflächen kann ich trotz allem bewirtschaften, aber mit einer anderen Auflage.

Sie sagten, wie haben nur ein paar Probleme. Wie sehen Sie in dem Zusammenhang im Bereich Biogas die Probleme der Einfuhr von Hühnerkot und Rindergülle aus anderen Bundesländern und anderen europäischen Ländern in die Eifel, die nicht unerheblich sind?– Ich weiß nicht, um welchen großen Umfang es sich handelt. Es führt aus meiner Sicht zu Problemen in der Belastung, weil dieser Nährstofftransport aus einer anderen Region kommt. Eben war die Frage aufgekommen. Ich habe hier eine Tierhaltung und Phosphorüberschuss. Es ist diese Verschiebung. Wir konzentrieren in solchen Gebieten noch einmal zusätzlich, wobei ich anmerken möchte, wir sind da nicht viehintensiv. Ich glaube, wir liegen in der Eifel bei um 1,2 bis 1,4 GV. Wir sind weit von dem entfernt, was in Niedersachsen der Fall ist.

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Kaufen wir uns damit nicht auch die Probleme in unsere Regionen ein, wenn wir diese Dinge zulassen? – Da würde uns die Hoftorbilanz wahrscheinlich helfen, weil es in den landwirtschaftlichen Betrieb hineinkommt. Ich sehe die Hoftorbilanz nicht so problematisch. Ich brauche nur einmal den Ordner anzulegen, kopiere es und lege es in den Ordner. Dann habe ich das. Ganz so aufwendig sehe ich das nicht.

Frau Vors. Abg. Schneider: Frau Abgeordnete Neuhof.

Frau Abg. Neuhof: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich marschiere in die gleiche Richtung. Herr Horper, beim Festmist und diesen Sachen bin ich vollkommen Ihrer Meinung. Das sollte eigentlich alles so bleiben, wie es ist. Da brauchen wir nichts anderes.

Ich würde Sie bitten, noch einmal etwas zum JGS-Bestandsschutz auszuführen, weil ich – ich komme aus dem Westerwald – etliche Landwirte kenne, die mit der Ammenwirtschaft ihre Tiere mindestens neun bis zehn Monate, wenn nicht sogar länger draußen haben, die dann, wenn wir Verschärfungen bekommen würden, Lagerungsfristen bekommen würden, erhebliche Probleme bekämen und in ihrer Existenz gefährdet wären.

Was die Abstände von Gewässern anbelangt: Wir haben mitnichten, auch nicht im Westerwald, alle Gewässer in einem Topzustand, sondern wir haben hohe Nitratwerte, und die können bei uns größtenteils nur aus der Landwirtschaft kommen. Ich wüsste nicht, woher sonst. Es wird viel mit Ahnung und Vermutung gearbeitet, dass, wenn wir Abstände vergrößern – das hat auch die Diskussion zum Landesnaturschutzgesetz gezeigt –, angenommen wird, dass Betriebe aufgeben würden. Ich habe bei der letzten Anhörung schon gefragt, wie lässt sich das verifizieren. Mir liegen keine entsprechenden Aussagen der Landwirte aus der Region Westerwald vor. Wir haben die europäische Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, und trotzdem – – –

Frau Vors. Abg. Schneider: Frau Kollegin, kommen Sie von der Einführung auch langsam zu der Frage.

Frau Abg. Neuhof: Ich habe schon gefragt. Ich habe schon drei Fragen gestellt.

Nachdem wir zwischendurch schon eine Auswertung der Anhörung hatten, möchte ich konkret fragen: Herr Horper, wie kommen Sie zu der Annahme, dass die Bauern aufgeben, wenn die Abstände der Düngeflächen zu den Gewässern verändert würden?

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Abgeordneter Hartenfels.

Herr Abg. Hartenfels: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich wollte auch noch einmal nachhaken, weil es Ihnen doch so locker von den Lippen kam, Hoftorbilanz ist ein bürokratisches Monster. – Damit haben Sie sich aus meiner Sicht den Erläuterungen von Herrn Professor Dr. Wiesler so ein bisschen entgegengestellt. Ich fand das Schaubild relativ übersichtlich und bewältigbar, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, wenn ich an meine Steuererklärung von vor ein paar Jahren noch als Selbstständiger denke. Das sah deutlich schwieriger und komplizierter als diese Hoftorbilanz aus. Sie könnten bei der Frage vielleicht noch ein Stück weit darauf eingehen, auch vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung der Landwirtschaft, weil Sie im Umweltbereich tätig sind, mit Umweltgütern arbeiten, wirtschaften und diese auch beeinflussen. Wenn ich mir die Gefährdungspfade Wasser, Grundwasser, aber auch die Luftfahrt anschau, dann ist diese Hoftorbilanz eine zwingende Voraussetzung.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Horper.

Herr Horper: Gewässergüte. Ich bin schon relativ lange unterwegs, auch schon kommunalpolitisch in den 80er-Jahren, als Bürgermeister, auch bei der Kammer. Uns ist bis heute auf dem Weg in die Zukunft bescheinigt worden, die Gewässer sind besser geworden.

(Herr Abg. Schmitt: Ja, das ist so!)

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Wenn jetzt auf einmal etwas anderes festgestellt werden sollte, dann muss man mich eines Besseren belehren. Aber insgesamt sind wir auf dem richtigen Weg. Es ist vielleicht falsch, was ich jetzt sage, aber dann muss man mir in jedem Falle sagen, wo es falsch ist, ob das die SGD ist, ob das die früheren Bezirksregierungen waren, ob das das Land ist, ob es unsere Behörden sind. Wir sind, was die Wasserschutzgebiete und die Oberflächengewässer anbelangt, auf einem guten Weg. Vielleicht war das früher nicht so. Aber das ist das, was man als Praktiker, als Politiker vielleicht langfristig sieht. Dass immer neue Grenzwerte kommen, dass immer neue Verschärfungen kommen, dass es immer weiter nach unten gefahren wird, vielleicht ist das auch real. Ich glaube, es führt kein Weg daran vorbei zu sagen, das Wasser ist die letzten Jahrzehnte besser geworden. Für uns Landwirte ist auch klar, Wasser ist kein teilbares Gut. Es muss sauber sein, und es muss für die nächsten Generationen da sein. Wir brauchen es auch für die Bewirtschaftung unserer Flächen. Ich bin kein Wissenschaftler, sondern man muss mir erklären, warum das jetzt alles wieder so schlimm ist.

Die Gewässerrandstreifen sind mittlerweile auch in der Eifel ein Problem. Gott sei Dank gibt es die Aktion Blau. Gott sei Dank gibt es Dinge, die auf freiwilliger Basis dazu führen, dass überhaupt noch entlang der Gewässer bei den nicht so wirtschaftlichen Flächen, die wir haben, Landwirtschaft oder Bewirtschaftung stattfindet. Wenn das nicht wäre, wären wir noch ein Stück weiter zurück. Bei den Bewirtschaftungseinheiten, die man heute braucht, um überhaupt noch einigermaßen ökonomisch sinnvoll Landwirtschaft zu betreiben – – – Sonst wird man sich aus den Flächen noch mehr zurückziehen. Ob das dann für die Natur besser ist, weiß ich nicht, wenn dann jedes Jahr Riesenbewuchs verfault und das Nitrat in die Gewässer fließt. Auch darauf müsste man andere Antworten geben.

Dietmar und Frau Neuhof, es können auch nicht alle Biobauern sein. Da ist es mit Beweidung und mit Tierhaltung vielleicht noch möglich, dies zu machen. Aber viele konventionelle Betriebe machen es nicht mehr, weil sie die Tiere überwiegend in der Milchproduktion in den Ställen haben. Auf der anderen Seite haben wir leider Gottes jeden Tag weniger Mutterkuhhalter anstatt mehr. Das hat etwas mit der wirtschaftlichen Situation zu tun, aber auch mit der Bürokratie, weil sie es zum Teil im Nebenerwerb machen und abends, wenn sie von der Arbeit nach Hause gekommen sind und die Tiere versorgt haben, sagen, nein, das muss ich mir nicht mehr antun. Man kann auch ohne Tiere glücklich sein.

Zu den JGS-Anlagen. Frau Neuhof, da gebe ich Ihnen zu 100 % Recht. Die können diese Investitionen gar nicht stemmen. Sie sind auch nicht umweltrelevant. Ich glaube, da passiert auch nicht viel, selbst wenn da einmal etwas von einer solchen Miststelle auf eine Grünlandfläche laufen würde, weil es partiell nur relativ wenig wäre. Zum anderen haben sie die Tiere zum größten Teil draußen. Ich glaube, das ist ein Problem, das im Moment bei der Düngeverordnung etwas überbewertet wird. Ich komme aus der Ecke Deutschland/Luxemburg/Belgien. Da muss man sagen, hier würde dann mit dreierlei Maß gemessen, oder es wird mit dreierlei Maß gemessen. Die Belgier und die Luxemburger lachen sich tot über das, was wir machen. Das war jetzt so eine Gemütsäußerung von mir.

Hoftorbilanz. Es ist die Summierung der ganzen Sachen. Viele gehen in die Richtung. Da ist der Glaube viel Maßstab dessen, was ist richtig und was ist falsch, was gemacht wird. Ist das denn alles falsch, was bisher gemacht worden ist? Müssen wir zusätzlich noch einmal etwas haben? – Wir sind ganz gut mit der Feld-Stall-Bilanz gefahren. Von daher weiß ich nicht, warum das unbedingt jetzt gemacht werden muss.

Frau Vors. Abg. Schneider: Dann habe ich eine Frage des Herrn Kollegen Hürter.

Herr Abg. Hürter: Sie hatten ausgeführt, dass es sich Ihres Erachtens verbessert hat. Ich glaube, die Ausführungen beziehen sich sehr stark auf den chemischen Zustand der Gewässer. Aber würden Sie mir nicht recht geben, dass der ökologische Zustand letzten Endes der entscheidende Indikator dafür ist, ob etwas gut oder schlecht ist, also letzten Endes, was kommt hinten heraus.

(Herr Horper: Ja, genau!)

Auch die Wasserrahmenrichtlinie der EU sagt hier ganz deutlich, dass wir das Ziel haben müssen, dass 100 % der Oberflächengewässer in einem guten ökologischen Zustand sind. Aktuell sind es nur 27 % in Rheinland-Pfalz und nur 10 % bundesweit. Da sieht man auch das, was schon mehrfach an-

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

gesprachen wurde, wir haben weite Bereiche in Rheinland-Pfalz, in denen das nicht das große Problem ist. Aber halten Sie nicht dieses Ziel für das Entscheidende, dass wir einen guten ökologischen Zustand hinbekommen?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Schmitt.

Herr Abg. Schmitt: Frau Vorsitzende, kann ich in dem Zusammenhang eine Frage an den Staatssekretär wegen der JGS-Anlagen stellen?

Frau Vors. Abg. Schneider: Der Staatssekretär ist eigentlich kein Anzuhörender, und wir werden die Anhörung noch auswerten. Da kann man der Landesregierung alle Fragen stellen. – Herr Abgeordneter Billen.

Herr Abg. Billen: Herr Kollege Horper, ich wollte noch einmal auf den Bau von Jauche-Gülle-Sickersaft-Anlagen zurückkommen. Wir reden über die Düngeverordnung und die dazugehörigen Auflagen, wie lange man wo lagert. Über die Gewässer diskutieren wir ein anderes Mal. Wir reden über die Düngeverordnung und das, was darinsteht.

(Herr Abg. Hürter: Warum machen wir die noch gleich?)

Können Sie, wenn man Anlage 7 im Bauernverband Rheinland-Nassau umsetzen würde, sagen, welche Kosten ungefähr entstehen und wie viele Bauern dann noch übrig bleiben würden? – Sie haben gesagt, die Kleinen würden es nicht schaffen. Ich bin der Meinung, keiner schafft es.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Horper.

Herr Horper: Uns geht es schon um den guten chemischen Zustand. Ich glaube, das ist auch das, was mit der Düngeverordnung verbessert werden kann. Wenn es um den ökologischen Zustand geht, wie sind Gewässer strukturiert und ausgebaut – – – So habe ich die Frage verstanden. Ich glaube, der chemische Zustand wird mit den Schmutzfrachten weniger, die in den letzten Jahren den Gewässern zugemutet worden sind – – – Ob von uns als Mensch, aus der Tierhaltung oder aus der Düngung, das ist das Entscheidende. Das ist etwas, was ich bei der Düngeverordnung so verstanden habe.

Zu dem, was Herr Billen angesprochen hat. Das wäre natürlich ein riesiges Konjunkturprogramm für die Bauwirtschaft. Da würde unendlich viel Beton verarbeitet werden müssen. Ich glaube, das hat dann doch etwas mit der wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft zu tun. Viele könnten das nicht stemmen.

Wir haben zurzeit Bauvorhaben, was Fahriloanlagen anbelangt, die liegen mittlerweile, weil wir Mittelgebirge sind, jenseits der 300.000 Euro. Da muss man sich gut überlegen, ob man das macht oder sagt, nein, lieber Sohn und liebe Tochter, das werden wir als Betrieb, als Familie und du als Hofnachfolgerin nicht schaffen. Genauso ist es beim Gülle-Lagerraum. Also viele, auch die Großen, müssen sich gut überlegen, ob sie den Schritt tun oder nicht, und viele würden es nicht tun, und die Kleinen können es nicht.

Ich glaube auch, dass dann, wenn einer eine nicht so große Tierhaltung hat, das Risiko abschätzbar ist und die Sachen dicht sind, er einen Bestandsschutz haben muss, damit er den Betrieb, auch wenn er zum Teil schon jenseits der 50 ist, in Würde bis zum Ende fahren kann. Daran muss man auch denken. Das alles sind Dinge, die muss man mit ins Kalkül ziehen. Das würde den Strukturwandel, der immer stattfindet, der auch in Zukunft stattfinden wird, noch einmal wesentlich beschleunigen, und dies würde wahrscheinlich zu Strukturbrüchen führen. Es ist eine subjektive Wertung. Aber glaubt es mir, die Stimmung ist sowieso nicht so toll. Die Märkte sind das eine, die gesellschaftliche Wahrnehmung das andere. Auch manche politische Entscheidungen – – –

Es kommen viele Dinge zusammen, die im Moment, was die Motivation in der Tierhaltung anbelangt, nicht unbedingt zum Besten sind. Es wird vielleicht noch einmal besser werden. Bei der Biogasbranche, die mit betroffen ist, muss man sagen, viele Betriebe sind schon über zehn Jahre im EEG. Wenn man denen die Auflagen macht, 300.000, 500.000 und mehr Euro zu investieren, dann, wenn die Ge-

44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

sellschaft das haben möchte, wird der Knopf Stopp gedrückt. Dann wird Ende sein. Wollen wir das? – Sie sind sowieso in der Unsicherheit, was kommt nach den 20 Jahren.

Man muss das gesamtlandwirtschaftlich wie auch gesamtgesellschaftlich betrachten. Wir wollen alternative Energien, wir wollen eine Tierhaltung in Rheinland-Pfalz, wir wollen vernünftige Kulturlandschaften, wir sind auf dem Weg zu einer besseren Gewässergüte. Das sage ich noch einmal, sonst muss man hier das Gegenteil sagen. Man muss mit den Menschen, die das leisten müssen, auch ein bisschen behutsam umgehen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Hürter, die letzte Wortmeldung.

Herr Abg. Hürter: Frau Vorsitzende, vielen Dank für Ihre Geduld.

Weil die Frage von Herrn Kollegen Billen patzig formuliert wurde, was hat denn der Gewässerzustand mit der Düngeverordnung zu tun. Ich glaube, es ist der wesentliche Wirkzusammenhang, dass wir deswegen über das Thema Düngung reden, weil es Auswirkungen auf die Gewässerökologie hat.

(Zuruf des Herrn Abg. Zehfuß)

– Zur Frage komme ich gleich, Herr Kollege.

Die Gewässerökologie – Herr Horper, das war die Fragestellung von Ihnen – macht sich an der Artenausstattung fest, und da stelle ich fest, dass die Artenausstattung in Rheinhessen, in der Rheinpfalz so, wie wir es eben geschildert bekommen haben, schlecht ist, was damit zu tun hat, und vor allem damit zu tun hat, dass dort intensive Landwirtschaft betrieben wird.

Herr Horper, da würde mich schon interessieren, ob Sie diesen Zusammenhang auch sehen oder ob der für Sie nicht besteht. Weil, das ist jetzt ein bisschen zweifelhaft geworden.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Horper, Sie haben das Wort.

Herr Horper: Sauberes Wasser ist unteilbar. Das sage ich heute, und das habe ich früher gesagt. Das wird auch in Zukunft nicht anders sein. Dass wir das weiter verbessern müssen, daran besteht überhaupt kein Zweifel. Aber ich glaube, da muss man die Landwirtschaft mitnehmen, und man muss sich fragen, will man überhaupt noch Landwirtschaft in der Form haben. Wenn ja, wie kommen wir zu dem Ziel, oder ist die Konsequenz, dass wir irgendwann in den Regionen, die Sie angesprochen haben, vielleicht keinen Gemüsebau mehr haben, weil wir vielleicht auf beiden Seiten die eine oder andere Fehleinschätzung hatten? – Natürlich ist unser höchstes Ziel, möglichst schnell zu 100 % sauberem Wasser zu kommen. Aber man muss auch sehen, dass Landwirtschaft gewisse Belastungen mit sich bringt.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Horper. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann darf ich die Anzuhörenden bitten, die Plätze zu verlassen. Sie dürfen aber noch bleiben. Wir werden jetzt die Namensschilder entsprechend ändern. Vielen Dank, dass Sie die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet haben.

Wir kommen dann zu Herrn Professor Dr. Christian Hey, Generalsekretär des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Herr Professor Hey hat uns eine Zuschrift – Vorlage 16/5564 – zukommen lassen. – Herr Professor Hey.

**Herr DirProf. Dr. Christian Hey,
Generalsekretär des Sachverständigenrats für Umweltfragen**

Herr DirProf. Dr. Hey: Erst einmal ganz herzlichen Dank für die Einladung.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat im Januar dieses Jahres ein dickes Sondergutachten „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“ veröffentlicht. Das, was ich Ihnen erzähle, stammt im Wesentlichen aus dem Sondergutachten. Kurzfassung und relevante Auszüge habe ich Ihnen zusenden lassen.

Erlauben Sie mir vielleicht ein paar Vorbemerkungen. Die erste ist zum Fokus der Diskussion. Das hatten wir eben schon. In der Debatte sieht es so aus, als ob der Trinkwasserschutz gegebenenfalls auch der Grundwasserschutz im Zentrum der Debatte um die Novelle der Düngeverordnung (DüV) steht. Es geht aber wesentlich über den Vollzug der Nitratrichtlinie hinaus. Es ist klar, da die Europäische Kommission mit einem Vertragsverletzungsverfahren oder dem Europäischen Gerichtshof droht, ist das im Fokus der Debatte. Aber die Problemlage geht weit, weit darüber hinaus.

Die Düngeverordnung ist das zentrale Instrument auch für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresschutzrahmenrichtlinie, der europäischen Luftreinhaltepolitik, insbesondere der Richtlinie für nationale Emissionsobergrenzen, der nationalen und europäischen Biodiversitätsstrategie und der deutschen Klimapolitik. Wer in das Klimaprogramm 2020 hineinschaut, stellt fest, dass hier die Novelle der Düngeverordnung in die Einsparungen der Treibhausgasemissionen eingerechnet wird, und – das ist das große Problem – auf all diesen Ebenen stehen wir für sehr, sehr deutliche Zielverfehlungen. Ein paar Beispiele.

Die Europäische Umweltagentur hat vor Kurzem einen Bericht über die Luftreinhaltepolitik herausgegeben, aus dem deutlich wird, dass Deutschland im vierten Jahr hintereinander die Emissionshöchstmengen für Ammoniak überschritten hat, zuletzt im Jahr 2013 um über 20 %. Die Emissionshöchstwerte für Ammoniak für das Jahr 2010 sind der Beginn eines Stufenprogramms. Weitere Senkungen sind für 2020 vorgesehen. Weitere Senkungen befinden sich gerade auf europäischer Ebene in der Diskussion.

Die Düngeverordnung gilt als die grundlegende Maßnahme nach Artikel 11 der Wasserrahmenrichtlinie, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Der wird aber massiv verfehlt. Die Zielwerte der LAWA für die Erreichung des guten ökologischen Zustands werden in Deutschland in 85 % der Fließgewässer nicht erreicht. 61 % der natürlichen Seen in Deutschland erreichen ebenfalls nicht den guten ökologischen Zustand, was mit den hohen Nährstofffrachten Stickstoff und Phosphat zu tun hat.

Wir haben in unserem Gutachten ausgerechnet – abgeschätzt, muss man sagen; denn eine belastbare Kalkulation gibt es noch nicht –, dass, um die Umweltqualitätsziele des europäischen Umweltrechts zu erreichen, ungefähr eine Halbierung der Stickstoffüberschüsse in Deutschland erforderlich sein müsste.

Das Umweltbundesamt schlägt seit Langem vor, dass der Zielwert für die Stickstoffüberschüsse in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 80 auf 50 Kilogramm gesenkt wird. Das bedeutet ungefähr eine Halbierung. Nach dem, was uns nach Abschätzung der Wirkung der Düngeverordnung bekannt ist, kann man davon ausgehen, dass sie höchstwahrscheinlich eine Reduktion der Stickstoffüberschüsse im Bereich von 10 bis 15 %, in einzelnen Belastungsgebieten auch um 30 % bewirkt.

Fazit ist also, die Novelle der DüV ist allenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Reduktionsbedarf ist deutlich größer, und der weitere Handlungsbedarf ist EU-rechtlich geboten. Es drohen weitere Vertragsverletzungsverfahren als das, was wir jetzt gerade sehen.

Zweite Vorbemerkung. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es noch erhebliche Probleme. Es ist also keinesfalls ein Paradies hier. Sie haben vorhin schon intensiv über die Gemüseanbaugebiete diskutiert. Dort liegen etwa 60 % aller Nitratanalysen über der Norm. Aber auch in den ackerbaulichen Gebieten in Rheinland-Pfalz sind es noch immer 21 %, die über den Qualitätswerten liegen. Das sagt zumindest

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

der Entwurf zum Bewirtschaftungsplan nach der Wasserrahmenrichtlinie für das Einzugsgebiet Rhein hier in Rheinland-Pfalz.

Ich möchte nur nebenbei auf einen anderen Bereich schauen. Wenn Sie sich eine Karte anschauen, die in unserer farbigen Kurzfassung besser zu sehen ist als in der beigefügten Kopie, dann stellen Sie fest, dass es auch in Rheinland-Pfalz große Flächen gibt, in denen die Critical Loads für die Belastung von eutrophierenden Substanzen um bis zu zehn Kilogramm pro Hektar überschritten werden. Die Critical Loads sind die Belastungen durch bestimmte Schadstoffe, wo man bei verschiedenen Pflanzen und Ökosystemen einen Schadnachweis feststellt. Hohe Stickstoffeinträge gelten als ein wesentlicher Treiber des Verlustes an biologischer Vielfalt in Deutschland.

Dritte Vorbemerkung. Es gibt offensichtlich – das hat die Diskussion hier gezeigt – eine Sorge, dass eine unnötige Belastung von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten stattfindet, in denen es keine Nitratprobleme gibt – also ein Plädoyer für mehr regionale Differenzierung.

Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat einen regional differenzierten Ansatz vertreten, aber vielleicht mit anderen Gewichtungen, die für die Debatte um die Länderabweichungsmöglichkeiten relevant sind. Erstens hat er gesagt, wir brauchen eine starke Reduktion der Gesamtbelastung, wie dies die DüV liefert.

Wir müssen in sehr empfindlichen Gebieten, die aus ökologischen Gründen empfindlich sind, und in Gebieten, in denen die Belastungen besonders hoch sind, wesentlich mehr tun.

Das dritte Kriterium ist vielleicht auch in der aktuellen Diskussion sehr relevant. Wir haben dafür plädiert, dass es in noch intakten Gebieten ein Verschlechterungsverbot gibt, dass man also keine Auffüllungspolitik aus den hoch belasteten Gebieten in die wenig belasteten macht.

Last not least haben wir gesagt, dass es in besonders geschützten Gebieten, Naturschutzgebieten, noch ergänzender naturschutzfachlicher Maßnahmen bedarf. Das alles ist in der Kurzfassung in einer Grafik zu sehen.

Vor dem Hintergrund können wir uns im Grunde der Bewertung von Herrn Professor Wiesler anschließen, was die Novelle der Düngeverordnung angeht. Sie ist in unseren Augen ein ganz wesentlicher Fortschritt. Aber es besteht auch noch deutlicher Nachbesserungsbedarf.

Es gibt viele begrüßenswerte Neuerungen, so die Verminderung der zulässigen Nährstoffüberschüsse ab 2020 auf 50 Kilogramm, eine verbindliche Düngeplanung, der Einstieg in die Hoftorbilanz – darauf komme ich gleich noch einmal kurz –, die Verlängerung der Sperrfristen – hier schon diskutiert –, die Nachbesserung der technischen Anforderungen, die Einbeziehung aller Gärreste in die Ausbringungsobergrenzen.

Wir haben allerdings auch ein paar Kritikpunkte. Oft kann man feststellen, dass zu hohe Eingriffsschwellen zur Einführung dieser Innovationen vorgesehen werden, insbesondere bei der Hoftorbilanz, aber vielleicht auch bei der Mindestlagerkapazität. Es gibt teilweise zu lange Übergangsfristen bei der Einführung des Standes der Technik und – darauf möchte ich gleich noch einmal zurückkommen – eine viel zu schwache Sicherung des Vollzugs.

Die neueste Version vom 22. Juni dieses Jahres hat eigentlich keine grundlegenden Änderungen mit sich gebracht. Aber es gibt durchaus einige Dinge, die man als problematisch ansehen kann. Die Anforderungen an die Phosphatausbringung sind deutlich geschwächt worden. Die Anforderungen für die Sanktionierung von Überschreitungen und Verletzungen der Regeln sind deutlich geschwächt worden, und das Wording ist geschwächt und flexibilisiert worden, was die Einführung des Standes der Technik angeht. Das sind sicherlich problematische Punkte.

Ich möchte noch auf drei, vier hier diskutierte Punkte noch eingehen. Stichwort Hoftorbilanz. Nach unserer Einschätzung bringt sie nicht mehr Bürokratie. Wenn Sie sich einmal die detaillierten Vorgaben zu der plausibilisierten Flächenbilanz nach § 8 anschauen, wie sie in der Verordnung steht, und das mit der Hoftorbilanz vergleichen, dann stellen Sie fest, dass die Hoftorbilanz möglicherweise so-

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

gar eine bürokratische Verschlankung darstellt. Nach unserer Einschätzung ist das wesentliche Argument für die Hoftorbilanz, dass sie sich auf verlässliche Werte stützt, während die anderen Bilanzen eher von pauschalisierten Annahmen ausgehen, damit von ungenaueren Werten ausgehen und die Wirklichkeit nicht richtig widerspiegeln.

Ich glaube, es ist der große Vorteil der Hoftorbilanz, dass sie ein realitätsnäheres Bild für den tatsächlichen Nährstoffvergleich liefert.

Zweite Anmerkung zu dem Thema Länderabweichung. In unseren Augen ist es grundsätzlich gut, dass dort, wo die Probleme am größten sind, die Länder auch mehr tun dürfen, so zum Beispiel in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen. Da ist in den Hotspots sicherlich dringend mehr Handeln geboten. Was wir aber nicht ganz nachvollziehen können, ist, warum man den Ländern nicht vertraut, dass sie das vernünftig machen und sich mit den Landwirten vernünftig arrangieren. Uns ist nicht ganz nachvollziehbar, warum diese Ausnahmeregelungen, diese Abweichungen nach oben so streng limitiert sind.

Herr Neumann sprach von den neuen Maßnahmen, die sehr exakt definiert sind, aus denen man sich einzelne auswählen kann. Vielleicht ist da auch noch mehr Flexibilität nach oben notwendig.

Zurzeit stellt sich das Bild dar, dass man mit der neuesten Novelle auf weniger Gebieten – die Gebiete, in denen man überhaupt etwas tun darf, sind stark eingegrenzt – wesentlich mehr machen kann, also etwas Kritisches, nämlich die Eingrenzung der Gebiete, aber auch etwas Gutes, weil die Handlungsmöglichkeiten erweitert worden sind.

Wenn man Abweichungen nach oben vornehmen will – das steht auch in der Novelle an –, dann sollte man darauf achten, dass das auf keinen Fall zur Verschlechterung in wenig belasteten oder besonders schützenswerten Gebieten führt. Das wäre zumindest in unseren Augen ein Widerspruch zu den von uns vertretenen Schutzansätzen.

Last not least vielleicht eine Anmerkung zum Vollzug. Ohne Vollzugskontrolle und Sanktionen ist bekanntlich alles, das beste Recht nichts. Wenn man die Rechtsbefolgung voll in das Belieben der Betriebe stellt, dann werden wir ein ohnmächtiges Recht haben. Die Kontrolldichte und die Kontrollqualität sind sicherlich Ländersache, und da besteht sicherlich in fast allen Bundesländern noch ganz erheblicher Handlungsbedarf.

Aber was die Novelle von Juni angeht, haben wir den Eindruck, dass die Abschwächung der Sanktionen in der neuesten Fassung nicht akzeptabel ist. Das System ist, nach einer Überschreitung muss man erst einmal so etwas wie eine Düngeberatung mit dem Ziel annehmen, die Überschreitungen zu verhindern. Das, was die Novelle vom 22. Juni vorsieht, ist, selbst wenn es dann noch Überschreitungen gibt, dass keine Sanktionen zu spüren sind. In unseren Augen ist das aber eindeutig eine Ordnungswidrigkeit und muss geahndet werden. Das muss sein als Anreiz dafür, dass das verfügbare Recht auch tatsächlich eingehalten wird.

Eine abschließende Bemerkung. Das haben wir hier diskutiert. In unseren Augen ist effektiver Umweltschutz nicht zum Nulltarif zu haben. Zusätzliche Kosten für Landwirte werden unvermeidbar sein. Sie sind in unseren Augen aber zumutbar.

Für die Umweltqualitätsziele der Europäischen Union gibt es gute Gründe: der Erhalt der Biodiversität, die gute Wasserqualität, der Gesundheitsschutz. Vielleicht gibt es auch einen politischen Grund, der abgewägt werden soll.

Es wurde schon angedeutet, die Landwirtschaft, insbesondere die intensive Tierhaltung, befindet sich in der Öffentlichkeit in einer Akzeptanzkrise. Hier ist sicherlich sichtbares Handeln ein guter Beitrag gegen diese Akzeptanzkrise, um wieder eine breitere öffentliche Unterstützung zu bringen. Man sollte Investitionen zum Beispiel in neue Lagerkapazitäten, aber auch in neue Aufbringungstechnologie auch als Innovationschance betrachten. Es gibt erhebliche Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und damit der Verminderung der Stickstoffverluste.

44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

Vielleicht – wenn das für landwirtschaftliche Betriebe ein Problem darstellt – müsste man noch einmal systematisch überprüfen, ob die verfügbare Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe auf den Anpassungsbedarf ausgerichtet ist, der sich ergibt, wenn man Stickstoffüberschüsse vermindern und vermeiden will.

Danke schön.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Professor Hey. – Gibt es Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Herr Professor Hey, damit ich das noch einmal nachvollziehen kann. Sie sind der Meinung oder sie vertreten in Ihrem Sachverständigenrat die Meinung, dass die Verschiebung – das hatte ich schon einmal angesprochen – aus den intensiv tierhaltenden Regionen, in denen Phosphorüberschüsse vorhanden sind, in die schwächeren Gebiete, auf Dauer kontraproduktiv sein könnte. Auf der anderen Seite – wenn ich Sie richtig verstehe – wäre es sehr sinnvoll, wenn wir in der Landwirtschaft eine Verbindung von Tierzahlen, also GV pro Hektar, und Genehmigungsverfahren herstellen würden, damit wir den Druck von der Fläche wegnehmen und keine Intensivregion mehr haben. Wenn ich das so richtig verstanden habe, könnten Sie mir oder uns das noch einmal ergänzend und verstärkend erklären.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Professor Dr. Hey, ich stelle Ihnen dieselbe Frage, wie Herrn Professor Dr. Wiesler. Nach den Ausführungen, die ich jetzt versucht habe zu verstehen, können Sie sich vorstellen, dass in Zukunft eine Landwirtschaft so, wie wir sie jetzt in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland kennen, noch möglich ist, und zwar unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht unter Zuschussbedingungen.

Erlauben Sie mir bitte eine Anmerkung. Diese gesellschaftliche Diskussion der Tiererzeugung hat sich bei ALDI und LIDL aber noch nicht herumgesprochen. Da findet sie nämlich nicht statt.

Frau Vors. Abg. Schneider: Frau Abgeordnete Neuhof.

Frau Abg. Neuhof: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich glaube, ich kann mich ein Stück weit bei Herrn Zehfuß anschließen. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, die Verminderung von Einträgen ist zumutbar, das kann die Landwirtschaft leisten. – Wir haben nun auch die GAP, die Förderrichtlinien und dieses Ding öffentliches Geld für öffentliche Leistung. Sehen Sie durch Verschiebungen in der Förderung Möglichkeiten für die Landwirte, teilweise das zu kompensieren, was sie möglicherweise durch verminderte Einträge nicht ernten können oder was sie möglicherweise an Schwierigkeiten in der Konkurrenz zu anderen Landwirten haben?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Professor Hey.

Herr DirProf. Dr. Hey: Zur ersten Fragen von Herrn Johnen. Ja und nein. Es besteht ein Nährstoffbedarf in anderen Regionen. Wenn nunmehr die verbindliche Düngeplanung feststellt, dass dort ein Nährstoffbedarf auch durch den Import von Wirtschaftsdünger, aufgearbeitet oder nicht, gedeckt wird, dann steht dem nichts im Wege, und dann ist das auch keine Verschlechterung. Wenn es aber dazu führt, was teilweise in großem Stil der Fall ist, dass, weil wir ein regulatives Gefälle zwischen den Niederlanden und Deutschland haben – die Niederländer sind strenger als die Deutschen –, wir einen massiven Export von Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden nach Deutschland haben und damit eine Problemlösung in einer Region – in den Niederlanden – schaffen, indem wir ein neues Problem in bestimmten Regionen Deutschlands schaffen, dann ist das nicht akzeptabel. Die Lösung ist, dieses regulative Gefälle zu schließen. In diesem Falle ist Deutschland nicht der Vorreiter, sondern eher das Land, das etwas hinterherhinkt. Das leistet genau die Novelle der Düngeverordnung, nämlich dieses regulative Gefälle zu einigen unserer Nachbarländer zu schließen.

44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

Frankreich ist auch nicht so wunderbar. Aber Frankreich ist in der Sache schon vom Europäischen Gerichtshof verurteilt worden. Die müssen also deutlich nachbessern.

Zum Thema Tierbesatzgrenzen haben wir intern sehr intensiv diskutiert. Wir haben den Eindruck, in bestimmten Gebieten ist das nicht richtig realisierbar. Das ist zwar eine wünschenswerte Vision, aber das geht nur nach sehr, sehr langen Übergangsfristen. Dort, wo wir eine Spezialisierung auf Intensivtierhaltung haben, wird das kurzfristig nicht darstellbar sein. Es sei denn, man sagt, man schließt massiv Betriebe. Das geht also nur als Langfristvision, und dann muss man sich auch für diese Gebiete und diese Betriebe etwas einfallen lassen. Sicherlich ist das Nächstliegende, das man machen muss, Stand der Technik in den Ställen. Hier sind technische Nachbesserungen möglich, um insbesondere die Luftemissionen abzufangen. Da ist in der letzten Dekade vieles kurzfristig dereguliert worden, was wieder rückgängig gemacht werden muss. Natürlich muss man dann schauen, was man mit den Überschüssen aus diesen Regionen macht und wie man verhindert, dass sie anderswo Probleme schaffen. Das ist sicherlich ein Punkt. Langfristig stufen wir es als vorzuzugswürdig ein, dass ein Wirtschaftsdünger höchstwahrscheinlich dann in aufgearbeiteter Form Mineraldünger ersetzt. Das wäre zumindest eine Idee, den Kreislaufgedanken etwas voranzutreiben.

Ist Landwirtschaft noch möglich? – Wir haben das jetzt in diesem konkreten Punkt nicht untersucht. Aber mir sind Untersuchungen bekannt, die versuchen, den Kostenanteil von Umweltauflagen an den gesamten Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe zu ermitteln. Das sind relativ geringe Kosten. Gleichzeitig erhalten landwirtschaftliche Betriebe – das ist eine Antwort auf Ihre Frage – noch zahlreiche Finanzmittel von europäischer Ebene, ohne dass das Prinzip öffentliche Gelder für öffentliche Güter tatsächlich ernsthaft umgesetzt ist.

Das war eine Idee der Europäischen Kommission, dies mit der letzten Reform der Agrarpolitik voranzutreiben. Diese Idee ist im Ansatz stecken geblieben, durchaus dank eines sehr massiven Widerstands einzelner Länder, zu denen auch Deutschland gehört. Ich denke mir, die Weiterentwicklung der Diskussion um Nährstoffüberschüsse sollte deshalb sehr intensiv darüber geführt werden, dass die europäische Agrarpolitik weiter reformiert werden muss, um die massiven Ausgaben, die dort getätigt werden, überhaupt rechtfertigen zu können.

Ich glaube, ich habe die meisten Antworten gegeben.

Frau Vors. Abg. Schneider: Das haben Sie getan. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Professor Hey, herzlichen Dank.

Wir kommen zu dem nächsten Anzuhörenden, Herrn Diplom-Agraringenieur Alexander Neumann, Vorsitzender des Überwachungsausschusses der Qualitätsgemeinschaft für nachhaltige Düngung und Ressourcenschutz e. V. Auch Herr Neumann hat uns eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage 16/5576 – zukommen lassen.

Herr Neumann, Sie haben das Wort.

**Herr Diplom-Agraringenieur Alexander Neumann,
Vorsitzender des Überwachungsausschusses der Qualitätsgemeinschaft für nachhaltige
Düngung und Ressourcenschutz e. V.**

Herr Neumann: Vielen Dank, auch für die Einladung und die Möglichkeit, unsere Position zu diesem Thema vorstellen zu können. Ich habe eine kleine Präsentation mitgebracht, damit vielleicht ein bisschen verdeutlicht wird, was ich ausführen möchte.

(Der Vortrag wird mit einer Powerpoint-Präsentation unterstützt.)

Die Fraktionen haben in dem Antrag gemeinsame Ziele formuliert, die ich aufgelistet habe. Mit denen stimmen wir selbstverständlich überein. Die Trinkwasserqualität darf nicht gefährdet werden, auch nicht das Oberflächenwasser.

In den Gebieten, die gefährdet sind, brauchen wir wirksame Maßnahmen mit der Düngeverordnung, aber wir brauchen keine Einschränkungen der bedarfsgerechten Düngung in nicht belasteten Gebieten. Wenn wir in die Begründung der Novelle der Düngeverordnung schauen, dann ist da genannt, dass die Hälfte der Messstellen des Nitratmessnetzes die 50 Milligramm überschreiten. Daraus ergibt sich der Handlungsbedarf insgesamt und auch speziell für die belasteten Gebiete, und dazu gäbe es keine Alternative.

Ich möchte dies in ein paar Punkten ein bisschen richtigstellen; denn es stimmt aus unserer Sicht so nicht. Das Belastungsmessnetz ist dargestellt. 2002 hatte die EU dieses deutsche Belastungsmessnetz erstmals kritisiert, und zwar hat sie gesagt, die Messstellen sind unvollständig, und sie sind ungleichmäßig verteilt, das heißt, sie wurden vorwiegend in Gebieten mit starker Grundwasserverschmutzung installiert.

Meine Damen und Herren, das widerspricht der Nitratrichtlinie, und zwar Artikel 6, wo es heißt, die Nitratkonzentration im Gewässer muss gemessen werden, und zwar an Grundwassermessstellen, die für die Grundwasservorkommen repräsentativ sind, und das sind diese Messstellen in der Tat nicht.

Die Bundesregierung hat das immer verteidigt und dieses Messnetz bis heute nicht geändert. Sie hat dies damit begründet, dass sie gesagt hat, in den Gebieten mit der höchsten Nitratbelastung kann man den Erfolg der Maßnahmen der Düngeverordnung am ehesten ablesen. Dass das nicht möglich ist oder dass es viele Messstellen gibt, die so eingerichtet sind, dass man es eben nicht ablesen kann, habe ich in dem Bericht, den Sie bekommen haben – das deutsche Nitratmessnetz –, dargestellt. Ich möchte es aus Zeitgründen nicht weiter ausführen.

Alle vier Jahre wird der Nitratbericht an die EU übermittelt. Es gibt dann immer wieder einen Bericht der Kommission. 2007 wurde das deutsche Messnetz von der EU erneut kritisiert und auch 2013, wobei da noch einmal die niedrige Dichte kritisiert wurde. Wir haben in Deutschland die niedrigste Dichte europaweit.

Wenn dieses Messnetz die Situation nicht richtig widerspiegelt, dann stellt sich die Frage, wie es um das Grundwasser bestellt ist. Dazu Zahlen aus Rheinland-Pfalz. Wenn man das Grundwassermessnetz zugrundelegt, das insgesamt 1.640 Messstellen allein in Rheinland-Pfalz hat, dann liegen 87 % der Messstellen unter 50 Milligramm. Bei dem Nitratmessnetz sieht das ganz anders aus. Aber das misst auch nur die belasteten Gebiete. Das deckt sich ziemlich genau mit den bundesweiten Zahlen. Wir haben insgesamt, wenn man den 40-Milligramm-Nitratgehalt zugrunde legt, bundesweit 80 % – bezogen auf das EUA-Messnetz – und in Rheinland-Pfalz – bezogen auf die 1.600 Messstellen – 80 % des Grundwassers unter dem Grenzwert von 50 Milligramm. Was folgt daraus? – Das heißt, das Vertragsverletzungsverfahren beruht auf falschen Daten.

Es ist schlicht falsch zu behaupten, dass das Vertragsverletzungsverfahren auf eine übermäßige Düngung in der Landwirtschaft in der Vergangenheit zurückgeht. Es geht zurück auf Fehler der Bundesregierung bei der Errichtung des deutschen Nitratmessnetzes. Nach unserer Auffassung müssten diese Fehler der EU gegenüber zugestanden werden. Das ist bisher nicht passiert.

44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

Wenn man erklärt, dass wir falsche Daten zugrunde gelegt haben, dann könnte man vielleicht das Verfahren aussetzen, bis belastbare Daten vorliegen. Wie auch immer, diese EU-Forderungen, die im Einzelnen gestellt wurden, basieren auf falschen Daten.

Aber lassen Sie mich noch etwas anderes sagen, und zwar geht es um diese Einschränkungen, die ich anfangs in der Zieldefinition aufgelistet hatte, keine Einschränkungen der bedarfsgerechten Düngung in nicht belasteten Gebieten. Insbesondere sollten die dann nicht stattfinden, wenn damit keine Verringerung der Auswaschungsgefahr von Stickstoff erzielt werden kann. Wenn diese Maßnahme von der EU gar nicht gefordert wurde, die wir jetzt in der Düngeverordnung umsetzen, und dies zudem von keinem anderen Gremium wie zum Beispiel dem Wissenschaftlichen Beirat, dem Sachverständigenrat für Umweltfragen oder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagen oder gefordert wurde und auch fachlich nicht zu begründen ist – – – Nun, welche sind das? – Es gibt tatsächlich solche Einschränkungen. Das Problem liegt bei der organischen Düngung nach der Ernte der Hauptfrucht und im Winter.

Bisher war es so geregelt, dass wir gesagt haben, organische Dünger unterscheiden wir in auswaschungsgefährdete und nicht auswaschungsgefährdete, und zwar gibt es dafür ein Kriterium, nämlich den wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff. Das Kriterium „der wesentliche Gehalt an verfügbarem Stickstoff“ kann erfüllt sein. Dann ist es auswaschungsgefährdeter organischer Dünger. Dafür gibt es besondere Auflagen, oder es ist nicht erfüllt, und dann gab es diese Auflagen nicht. Das hat sich jetzt geändert, und zwar durch eine relativ geringfügige Änderung. Es wurde dieses kleine Wort „verfügbar“ gestrichen. Das hat – wie gesagt – weder die EU noch irgendein Sachverständigenrat oder Beirat gefordert. Das hat jetzt zur Konsequenz, dass wir, wenn wir uns das nach der Ernte der Hauptfrucht ansehen, bei allen organischen Düngemitteln nur noch nach Entzug düngen dürfen und eine 60-Kilogramm-Obergrenze haben. Das heißt, dass wir keine organischen Düngemittel mehr düngen dürfen, die diesen wesentlichen N-Gehalt nicht haben. Diese Düngemittel bergen aber gar keine Auswaschungsgefahren. Trotzdem darf man sie jetzt nicht mehr düngen.

Im Winter, in der Sperrfrist – das ist der zweite Anwendungsbereich – ist dieses Wort „verfügbar“ gestrichen worden. Man hat jetzt Kompost, Festmist und feste Gärrückstände als Ausnahme herausgenommen, aber all die anderen organischen Düngemittel, die ähnlich wie Kompost keinen verfügbaren Stickstoffgehalt haben, dürfen in Zukunft in der Sperrfrist nicht mehr ausgebracht werden, obwohl auch hier keine Auswaschungsgefahr besteht.

Der dritte Anwendungsbereich betrifft den gefrorenen Boden. Auch da gibt es die Obergrenze von 60 Kilogramm N insgesamt. Auch hier haben wir die Ausnahme für Kompost, Festmist und fest Gärrückstände. Aber auch hier bedeutet das, dass bei den organischen Düngern ähnlich wie Kompost, wenn wir zum Beispiel Grünschnitt oder Champost nehmen, diese nicht mehr aufgebracht werden dürfen, weil die Menge bei 60 Kilogramm so gering ist, dass wir zum Beispiel mit fünf Tonnen Frischmasse im Prinzip nicht in den Bereich kommen, in dem es sich überhaupt noch lohnt auszubringen, was auch technisch gar nicht mehr machbar ist.

Im Gegensatz zu den Düngemitteln, die wir jetzt nicht ausbringen dürfen, und bei denen keine Auswaschungsgefahr besteht, haben wir bei Kompost, Festmist und festen Gärrückständen teilweise eine geringe Auswaschungsgefahr, insbesondere bei Frischkompost dann, wenn der wesentliche Gehalt verfügbaren Stickstoffs überschritten ist. Bei Gärresten haben wir das eigentlich fast durchweg so, und bei Festmist kann das theoretisch auch sein.

Bei den gefroren Böden lautet es in der Begründung zur Düngeverordnung – da geht es nicht um die Auswaschungsgefahr, da geht es um die Abschwemmungsgefahr –, dass bei den Düngern Kompost und Festmist die Abschwemmungsgefahr aufgrund der Struktur nicht besteht. Das gilt aber genauso für anderen organischen Dünger, die sind aber in der Ausnahme nicht genannt.

Wie kann man dieses Problem lösen? – Ganz einfach, indem wir dieses Kriterium „wesentlicher verfügbarer Stickstoffgehalt“ wieder einführen. Das würde bedeuten, dass wir die organischen Dünger, die ähnlich wenig verfügbaren Stickstoff wie Kompost haben, wieder einsetzen können. Wenn wir das so handhaben wie bisher, flüssige und wesentlicher verfügbarer Nährstoffgehalt, und das auf die Sperrfrist beziehen, dann brauchen wir diese Ausnahme für Kompost und Gärreste nicht. Dann gilt

44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

das für alle organischen Düngemittel mit wenig verfügbarem Stickstoffgehalt oder geringem verfügbarem Stickstoffgehalt. Das wäre ein sachliches Kriterium, ohne dass wir hier Ausnahmen definieren müssen.

Das Gleiche gilt für gefrorenen Boden. Auch hier wäre der wesentlich verfügbare Stickstoffgehalt das fachliche Kriterium, und wir bräuchten diese Ausnahmegenehmigung nicht.

Ähnlich bei der 170-Kilogramm-N-Obergrenze. Diese gilt für alle organischen Düngemittel außer Kompost. Da darf man die 170 Kilogramm in Form von 510 Kilogramm auf drei Jahre anrechnen. Es gibt aber andere Düngemittel, die ähnlich wie Kompost – Grünschnitt usw. – ähnlich geringe Auswaschungsgefahren haben oder darstellen. Hier sollte man objektive Kriterien anwenden und nicht einfach Ausnahmen formulieren.

Die Konsequenzen. Wir haben viele negative Konsequenzen, die ich aufgelistet habe: finanzieller Art. Ökologisch wirtschaftende Betriebe bekommen Probleme, weil sie weniger organische Düngemittel einsetzen können. Sie haben höhere Kosten. Wir haben einen Zeitdruck bei der Ausbringung im Frühjahr und steigende Kosten für Logistik. Allerdings: alle diese Nachteile, ohne dass wir davon irgendeinen Vorteil für die Qualität des Grundwassers hätten, weil bei Ermöglichung dieser Düngemittel keine Auswaschungsgefahr besteht.

Zum Schluss zu den Anforderungen. Wir sind der Auffassung, die Düngeverordnung sollte sich an fachlich begründeten objektiven Kriterien orientieren, die an den Inhaltsstoffen der Düngemittel festgemacht werden. Sie darf nicht dazu führen, dass einzelne Düngemittel von der Anwendung gänzlich oder überwiegend ausgeschlossen oder bestimmte Düngemittel begünstigt werden. Der Ausschluss von Düngemitteln ist der Regelungsbereich der Düngemittelverordnung und nicht der Düngeverordnung. Für vergleichbare Düngemittel müssen gleiche Anwendungsbedingungen definiert sein.

Ich habe eine Vielzahl organischer Dünger aufgelistet. Es gibt sicherlich noch wesentlich mehr als nur die genannten, aber die müssen wir in der Düngeverordnung alle berücksichtigen und nicht Ausnahmen für nur ganz wenige definieren.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank. – Gibt es Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Wehner.

Herr Abg. Wehner: Herr Neumann, ich habe eine Nachfrage. In der Vorlage hatten Sie den Löslichen genommen. Ist das nun als Synonym zu verwenden? Ist die Bedeutung genau gleich, oder ist das einfach ein Übertragungsfehler? Haben Sie eine Ahnung, ob es in der Diskussion entstanden ist, dass dieses Wort gestrichen worden ist, oder welche Motivation stand dahinter.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Neumann, Sie haben heute als Erster diese Messstellen ganz massiv kritisiert. Ich wüsste gerne, worauf Sie sich da beziehen. Sie sagen, die Grundlage der ganzen Sache ist falsch, ist eigentlich – wie wir es eben schon einmal hatten – Mist, die müssen von vorne anfangen oder das neu bewerten. Worauf stützen Sie Ihr Wissen um die Messstellen, diese Anordnung der falschen Messstellen oder des gesamten falschen Messnetzes?

Dann noch eine Frage, weil Sie die organischen Dünger bzw. die Wirtschaftsdünger aufgeführt haben. In einer Zeitung war ein Werbeprospekt zur Verlangsamung der Freisetzung von Stickstoff speziell aus Gärresten oder aus Gärresten aus Biogasanlagen, also später verfügbar. Können Sie mir den Zusammenhang noch einmal erklären, wenn „verfügbar“ sich anders auswirkt?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Neumann, Sie haben das Wort.

Herr Neumann: Also das Lösliche und das Verfügbare: In der Verordnung heißt es im Text, wesentliche verfügbare Stickstoffverbindungen. Gemeint sind damit Ammonium und Nitrat. Das sind aber auch die Löslichen. In der Fachliteratur wird oft von löslichen Stickstoffverbindungen gesprochen. Es ist im Prinzip ein Synonym. Nur der verfügbare Anteil – so wird es in der Düngeverordnung genannt. Es geht aber um die Löslichen; denn die sind verfügbar und können ausgewaschen werden, während der Stickstoff, der in der Organik enthalten ist, der Auswaschung nicht unterliegt.

Die Messstellen. Ich habe die Daten den Nitratberichten der Bundesregierung entnommen. Ich habe mir die Daten dann ein bisschen genauer angeschaut. Insbesondere für Rheinland-Pfalz finden Sie alle Messergebnisse von allen Messstellen, sowohl des EUA-Messnetzes als auch des Nitratmessnetzes, in die Vergangenheit zurückgehend bis 1981 aufgelistet. Für Hessen sind die teilweise auch online verfügbar. Ich weiß nicht, wie das in anderen Bundesländern ist. Da gibt es sie nicht so ganz offiziell. Aber das, was allein in den Nitratberichten steht, und diese Daten, die aus dem Internet ersichtlich sind, daraus ist dies absolut nachzuvollziehen. Das ist auch etwas, was die EU an dem deutschen Messnetz schon immer kritisiert hat. Das ist nichts, was ich mir aus den Fingern gesogen habe, sondern es wurde von der EU kritisiert.

Zu den Wirtschaftsdüngern. Das stimmt. Es gibt bei Gülle diese Zusätze, die man machen kann, um die Löslichkeit dieser Ammoniumverbindungen, Nitratverbindungen zu blockieren bzw. zu verhindern, dass diese ins Grundwasser gelangen. Das ist etwas, was in dem Entwurf der Düngeverordnung überhaupt nicht berücksichtigt ist. Es ist ein durchaus berechtigter Einwand. Es macht durchaus Sinn, gerade so eine Ammonium-Depotdüngung zum Beispiel. Es gibt auch die ummantelten Dünger. Da gibt es alles Mögliche im Bereich Mineraldünger. Im Mineraldüngerbereich ist das zulässig, aber nicht bei organischen Düngern.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Es deckt sich mit der Frage von Herrn Kollegen Johnen. Meinen Sie mit dem löslichen Stickstoff mineralisierten Stickstoff, der in Nmin nachgewiesen werden kann?

Herr Neumann: Richtig. Das ist der mineralisierte Stickstoff. Ja.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Wehner.

Herr Abg. Wehner: Noch einmal als Nachfrage. Das hatten Sie nicht beantwortet. Es hört sich sehr charmant an, dass man, wenn man dieses eine Wort einführt, eine ganze Latte von Bedingungen schon erfüllt hätte, die dann sozusagen die Sache deutlich erleichtern würden. Wie schätzen Sie das denn ein? Ist es realistisch, das noch umzusetzen? – Vielleicht können die anderen Experten auch etwas dazu sagen. Woran wird es unter Umständen scheitern? Aus meiner Sicht hört es sich sehr plausibel an.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Er hat die Frage eigentlich vorweg genommen. Herr Neumann hat gesagt, der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat dafür auch nicht plädiert. Wir haben Herrn Dr. Hey als Generalsekretär hier. Meine Frage war, ob er nicht darauf antworten kann.

Frau Vors. Abg. Schneider: Sehr gerne. – Herr Hey, Sie haben das Wort.

Herr DirProf. Dr. Hey: Es tut mir leid. Da kann ich Ihnen jetzt keine qualifizierte Antwort geben, was die Probleme sein könnten, wenn man das Wort „löslich“ wieder einführt. Ich glaube, das haben wir auch gar nicht im Detail untersucht. Das müsste man durchdiskutieren.

Herr Neumann: Ich kann es Ihnen soweit sagen, es gibt das Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Hey)

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

– Ja, richtig, da geht es um das Stickstoffprogramm. Genau.

Da sollten wir es von A bis Z auf dieses Kriterium hin durchschauen. Ich habe mich auch gefragt, woher kommt es auf einmal, dass es in der Düngeverordnung gestrichen worden ist, dieses kleine Wörtchen „verfügbar“. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat sehr viele sehr konkrete Vorschläge zur Stickstoffdüngung und zur Düngeverordnung gemacht. Viele von diesen Vorschlägen wurden auch übernommen. Aber dieser Vorschlag war dann nicht dabei.

Es gibt dann noch den Beirat für Umweltfragen. Herr Professor Wiesler ist da der Vorsitzende.

(Zuruf)

– Genau.

Diesen Bericht des Beirats habe ich mir auch durchgelesen, und er wird das wahrscheinlich bestätigen. Auch da gibt es diesen Hinweis nicht, dass dieses Wort „verfügbar“ gestrichen werden sollte.

Wenn Sie jetzt fragen, wie ich mir das erkläre, wie es hineinkommt – ich finde es bedauerlich, dass der Namenskollege Neumann vom Landwirtschaftsministerium nicht mehr da ist –: Ich kann es mir nur so erklären, dass das irgendwo beim Redigieren im Ministerium passiert ist. Ob es wirklich gezielte Absicht war, ich vermute ja, und zwar um bestimmte Düngemittel damit hinauszuerwerfen. Ich kann es nicht sagen. Es ist nur Spekulation. Wir müssten dann jemanden vom Ministerium fragen, ob er es beantworten kann. Aber fachlich ist es nach meiner Auffassung nicht zu vertreten.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Professor Dr. Wiesler, können Sie Licht ins Dunkel bringen?

Herr Professor Dr. Wiesler: Nein, ich kann kein Licht ins Dunkel bringen. Ich bin auch nicht für jeden Satz in der Düngeverordnung verantwortlich. Ich bin eigentlich für gar keinen verantwortlich.

(Heiterkeit)

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank. – Dann können – – –

Herr Prof. Dr. Wiesler: Ich möchte aber trotzdem sagen, ich kann dem schon folgen, was Herr Neumann gesagt hat. Die Liste, die Sie da vorne hatten, das sind bestimmt nicht alles organische Dünger, die man bedenkenlos im Herbst ausbringen sollte.

Herr Neumann: Das ist richtig. Das wollte ich damit auch nicht sagen. Ich wollte nur sagen, es gibt eine Menge Düngemittel.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Neumann, ich möchte noch einmal zu den Messstellen zurückkommen. Wenn diese aus Ihrer Sicht und der EU nicht korrekt sind, falsch sind: Wo müsste man denn, wenn Sie eine Bewertung vorgenommen haben, ansetzen? Wohin müsste man konkret gehen? – Vielleicht haben Sie ein Beispiel, das Sie sagen können, da ist es total verkehrt, da wäre es richtig. Damit ich das vielleicht auch einmal greifen kann.

Herr Neumann: Man kann, wenn man die EU-Länder vergleicht, die Messnetzdichte als ein Kriterium heranziehen. Dann ist es so, da haben wir in Deutschland 0,2 Messstellen bezogen auf 1.000 Quadratkilometer. Der Durchschnitt in der EU liegt bei acht Messstellen pro 1.000 Quadratkilometer. Das Land mit der höchsten Anzahl an Messstellen ist Belgien mit 120 oder 130 Messstellen pro 1.000 Quadratkilometer. Was man mit Sicherheit sagen kann, ist, dass die Dichte der Messstellen mit 0,2 in Deutschland zu niedrig ist. Das ist aber nur ein Kriterium.

Ein Nächstes könnte zum Beispiel sein, dass es verschiedene Messtiefen gibt. In Deutschland wird im Nitratmessnetz nur oberflächennahes Grundwasser gemessen. Zum Beispiel Österreich macht das

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

ganz anders. Das machen auch die meisten anderen EU-Mitgliedsländer so. Sie messen zum Beispiel null bis drei Meter, drei bis fünf Meter, 10 bis 20 Meter, und dann gibt es auch ganz tiefe, Karst und gespanntes Grundwasser usw. Deswegen gibt es von der EU auch immer eine Auswertung dazu, wie sich das in den verschiedenen Tiefenstufen darstellt. Österreich hat zum Beispiel ähnliche Probleme wie Deutschland in den oberflächennahen Grundwasserbereichen lokal in bestimmten Gebieten. Das muss nicht unbedingt aus der Landwirtschaft stammen. Aber Österreich konnte deswegen zeigen dass in größeren Tiefen das Grundwasser wieder okay ist. Das Nitrat verlagert sich nicht immer nach unten, sondern es wird teilweise auf dem Weg dahin abgebaut. Wenn es dann unten okay ist, dann haben wir oben keinen Handlungsbedarf, und mit dieser Begründung brauchte Österreich zum Beispiel keine restriktiven Maßnahmen umzusetzen. Das würde für Teile von Deutschland so auch gültig sein, wenn wir denn so ein Messnetz hätten.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank. – Keine weiteren Fragen.

Herr Neumann, vielen Dank. – Ich darf nun den Anzuhörenden, Herrn Gerald Wehde, vom Bioland-Verband begrüßen. Auch Sie haben uns eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage 16/5577 – zukommen lassen.

Ich darf mich bei Ihnen für die Geduld bedanken, dass Sie jetzt fast anderthalb Stunden nach der eingeladenen Zeit noch hier sind. – Herr Wehde, Sie haben das Wort.

Elektronische Fassung

**Herr Gerald Wehde,
Bioland-Verband für organisch-biologischen Landbau e.V.**

Herr Wehde: Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier auch für den ökologischen Landbau und die Biobranche sprechen zu können.

Die schriftliche Stellungnahme, die noch verschickt wurde, bezieht sich auf den Entwurf der Düngeverordnung von Ende 2014. Es gibt jetzt einen neuen Entwurf vom 22. Juni 2015, auf den ich an den Detailpunkten noch einmal eingehen und dann auch Verbesserungen oder Verschlechterungen benennen will.

Kurz zur Einordnung des Biolandbaus und zum Gewässerschutz. Der Biolandbau verzichtet auf leicht lösliche N-Mineraldünger, also Stickstoffmineraldünger, und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Damit vermeidet er – das Vorsorgeprinzip sollte eine Grundlage des Gewässerschutzes sein – die Verunreinigung von Grund- und Oberflächengewässern mit Pflanzenschutzmitteln und zu viel Nitrat. Das ist auch in vielen Untersuchungen belegt. Zusätzlich, und das ist ein wichtiger Punkt, auch in puncto Phosphat und Erosion hat er eine höhere Wasserhaltekapazität und damit höhere Infiltrationsraten in seine Böden. Das ist ganz wichtig. Es ist wissenschaftlich belegt. Damit ist er eben auch vorteilhafter für den Hochwasserschutz, mindert eine oberflächennahe Abschwemmung von Boden und damit auch eine Nährstoffverfrachtung, weil Phosphat über Erosion in Gewässer gelangt.

Ziel müsste es daher sein, den Biolandbau aus Sicht des Gewässerschutzes aktiv zu fördern und nicht zu behindern, was in Teilen dieser Düngeverordnung – da komme ich jetzt dazu – passiert.

Eine kurze Gesamtbewertung – das wurde heute schon vielfach angesprochen – der Düngeverordnung als Einstieg: Ich befürchte, dass Sie in den Problemgebieten, die jetzt benannt sind, bzw. wie man sie definiert, zu keiner ausreichenden Problemlösung kommen, was N- und P-Überschüsse angeht, insbesondere in Regionen mit hohem Viehbesatz und Gebieten – das betrifft Rheinland-Pfalz – mit hohem Gemüseanteil. Ein Grund wurde schon angesprochen, warum das nicht funktionieren wird. Das sollte der Hauptpunkt der Düngeverordnung sein. Es sind die ungenügende Kontrolle und Sanktionierung. Die waren schon das Problem der bestehenden Düngeverordnung, und die bleibt letztendlich in wesentlichen Teilen bestehen.

Auf der anderen Seite führt es aber zu einer Benachteiligung ökologisch und extensiv arbeitender Betriebe, zum Beispiel Mutterkuhbetriebe in Grünlandregionen und fördert den Strukturwandel in diesen nicht Problemgebieten, das heißt, extensiv wirtschaftende Betriebe werden durch wenig umweltfreundliche Auflagen zur Betriebsaufgabe gezwungen, weil diese – die Punkte wurden heute auch angesprochen – die Kapitalkraft von kleinen bäuerlichen viehhaltenden Betrieben und auch von Nebenerwerbsbetrieben überfordern.

Wenn man das einmal durchdenkt, oder wenn wir daran nichts ändern – es gibt schon kleine Verbesserungen –, dann heißt das in der Konsequenz – darauf will ich hinweisen –, Gebiete ohne Nährstoffprobleme in Gewässern verlieren Viehbestände, und die Produktionskapazitäten werden dann in die Intensivgebiete wandern, die jetzt schon Probleme machen, also in andere Bundesländer, weil der Markt da vorhanden ist, und es wird auch in den Export gegangen. Das heißt, die Düngeverordnung würde dann noch einmal, wenn es so kommt, eine regionale Konzentration der Tierhaltung und einen verstärkten Gülletourismus – eben wurden die Niederlande angesprochen – unterstützen. Das vorweg.

Auch umweltpolitische Ziele, den Boden- und den Klimaschutz betreffend, werden durch die Düngeverordnung konterkariert. Der Festmist wurde angesprochen. Der Kompost wurde angesprochen. Die führen zu Humusaufbau. Das ist gut für den Klimaschutz. Das ist gut für den Boden. Da sollte eine Düngeverordnung bestimmte andere umweltpolitische Ziele nicht konterkarieren.

Kurze Bewertung. Was wir an wirklich positiven Ansätzen unterstützen, die jetzt zum Teil wieder aufgeweicht wurden, ist, es ist gut, die Obergrenze für N-Bilanzüberschüsse in der Perspektive auf 50 % zu reduzieren. Es ist gut, Phosphat hineinzunehmen. Aber mit dem neuen Entwurf haben wir dann schon wieder gravierende massive Probleme der Aufweichung, nämlich dass in den Gebieten, in

44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

denen schon genug Phosphat im Boden ist, weiterhin zusätzlich gedüngt werden kann. Das ist nicht sachlogisch. Das sind Kompromisse, die auf der Ebene BMUB und BMELV, Bauernverband und anderen Lobbyorganisationen getroffen wurden.

Eine ganz wesentliche Abschwächung – dies hat Herr Hey auch schon angesprochen – gerade in puncto Kontrollwerte ist, dass es sozusagen jetzt nicht mehr eine Ordnungswidrigkeit ist, wenn ich darüber liege, sondern es wurde ein wichtiges Sanktionsinstrument gestrichen. Das schwächt natürlich im Kern die Düngeverordnung, was die Kontrolle und die Umsetzung angeht.

Begrüßt wird weiterhin die Einbeziehung von Gärresten. Ich denke, es ist eine Selbstverständlichkeit. Begrüßt werden auch die Öffnungsklauseln in belasteten Gebieten, also den sogenannten roten Gebieten. Es ist sinnvoll, auch länderspezifisch hineingehen und Verbesserungen umsetzen zu können. Allerdings reicht uns diese Vorschlagsliste – die ist dann fix – nicht aus, um in den Ländern die Dinge spezifisch anzugehen. Hier wäre – wie hatten Sie es gesagt? – ein bisschen mehr Vertrauen in die Länder sinnvoll, um dort spezifische und sinnvoll zugeschnittene Maßnahmen umsetzen zu können. Ich sehe da jetzt keine speziellen Maßnahmen zum Beispiel für den Gemüsebau, die dort aufgelistet sind.

Wir haben dann die Befreiung – das ist noch einmal ein ganz kritischer Punkt – von Zusatzaufgaben, die die Länder wählen können, wenn N-Überschüsse unter 35 liegen – das ist okay –, aber auch wenn ein Landwirt an Agrarumweltmaßnahmen mit dem Ziel Gewässerschutz teilnimmt, ist das ein riesenproblem, weil irgendeine Maßnahme, irgendein Mitnahmeeffekt wird schon angeboten. Den mache ich dann auf zwei Hektar und bin dann als Betrieb befreit. So etwas geht gar nicht. Eine solche Formulierung wird zu Mitnahmeeffekten führen. Das ist viel zu weich formuliert. Da werden wir schon noch einmal in unseren Stellungnahmen deutlich intervenieren, dann auch in den neuen.

Der Punkt, dass Länderermächtigungen auch etwas abschwächen können, ist sinnvoll, wobei man bestimmte Tatbestände grundsätzlich in die Verordnung schreiben sollte. Dazu komme ich noch gleich.

Wir müssen zuerst das Düngegesetz und dann die Düngeverordnung ändern, weil bestimmte Dinge verknüpft sind. Gut ist natürlich die Möglichkeit zum Datenabgleich mit bestimmten Daten. Das ist für die Länder, für die Kontrolle wichtig. Das ist auch etwas, was Rheinland-Pfalz und andere Länder massiv gefordert haben. Das ist sinnvoll und eine positive Erweiterung.

Wir begrüßen auch die schrittweise Einführung der Hoftorbilanz. Es wurde schon vielfach inhaltlich diskutiert, dass es sinnvoll ist. Da wird es eine Arbeitsgruppe geben. Das steht noch nicht fest. Die Frage, wie und für welche Betriebe – – – Also Betriebe, die kaum Viehbesatz und keine Futtermittelimporte haben, die muss ich nicht ständig – – – Da kann man schauen, wie man damit umgeht. Es geht darum, die Probleme, die Probleme machen, mit einer vernünftigen und machbaren Bilanz besser in den Griff zu bekommen.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, bei dem wir uns alle einig sind, nämlich Diskriminierung von Festmistsystem und Kompost. Sie haben es um organische Dünger erweitert, die kein Problem machen. So nenne ich es jetzt einmal plastisch. Das ist fachlich nicht nachzuvollziehen. Ich will jetzt nicht vertiefen, warum. Aber da bleibt das Problem, während die Sperrfrist von zweieinhalb Monaten für Festmist im neuen Entwurf weiterhin steht. Das ist ein Referentenentwurf, auf den BMELV und BMUB bis auf ein paar Klammern sich geeinigt haben. Herr Neumann hat mir zwar vorhin noch gesagt, ja, das ändern wir noch auf den einen Monat. Aber die Möglichkeit muss heraus, dass die Länder auf einen Monat reduzieren können. Es muss an der Stelle in die Verordnung hinein, dass grundsätzlich keine Sperrfristen für Festmist enthalten sind, oder der Kompromiss ist, weil die Kommission es wollte, diesen einen Monat hineinzuschreiben. Es muss für alle Betriebe in der Gesamtfläche gelten. Es muss in den entsprechenden Artikel der Verordnung hinein.

Genauso gilt das für den Punkt Investitionen und Lagerkapazität. Wenn ich letztendlich keine Fristen oder diese reduziert habe, dann brauche ich auch nicht mehr die veränderten Lagerzeiten. Die wurden in den jetzigen Entwurf von vier auf drei Monate reduziert. Aber da muss es beim Ist-Zustand bleiben. Das brauchen wir dann auch nicht mehr, wenn wir die Sperrfristen abgeschafft haben.

Ein Punkt, um auch noch einmal den Kompost anzusprechen. Ich kann über drei Jahre ausbringen, damit ich ihn überhaupt ausbringen kann. Es ist sehr sinnvoll, dass man höhere Mengen mit den 510 Kilogramm oder was es dann über drei Jahre sind, ausbringt. Letztendlich ist nicht aller Stickstoff, der im Kompost ist oder im Humus landet, pflanzenverfügbar. Er dient auch dem Humusaufbau. Das berücksichtigt die Düngeverordnung weiterhin nicht. Das ist eine Richtung, die Sie angesprochen haben.

Ein Riesenproblem, das sich aber jetzt für Biobetriebe entschärft hat, ist die 170-Kilogramm-Obergrenze, und zwar für spezialisierte Gewächshausbetriebe. Nur, das reicht auch bei Bio nicht aus. Wir sind auf organische Dünger angewiesen. Wir können keinen Sack Mineraldünger auspacken. Das wäre der Tod der Biobranche gewesen. Wir haben auch Vorschläge gemacht, sozusagen eine Klarstellung, dass es sich bei den 170 Kilogramm für Unterglasbetriebe um Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft handelt. Damit können wir andere organische Dünger einsetzen. Da entspannt sich die Lage ein bisschen bei einem Punkt. Man sollte nur nicht von Unterglasbau sprechen, sondern von Gewächshaus – es gibt auch andere Folienhäuser –, damit nicht nur Glas im Fokus steht.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der die Weidehaltung angeht, die in Rheinland-Pfalz eine Rolle spielt, und zwar Verschlechterung der Weidehaltung. In der Anlage 2 haben sich die Kennzahlen zur Berechnung gegenüber der alten Verordnung wesentlich verschlechtert. Weidehaltung wird sozusagen deutlich verschlechtert. Also die Anrechnungsfaktoren, alt waren es 25 %, die in der Weidehaltung angerechnet wurden, jetzt sind es 60 %. Das wurde trotz der Vorschläge vonseiten der Länder und auch vonseiten der „Bios“ nicht geändert. Das muss man noch im Blick behalten. Die Verschlechterung der Weidehaltung wollen wir gerade nicht. Wir wollen Tierhaltung in Mittelgebirgsregionen halten. Das ist ganz wichtig. Gerade die Mutterkuhhaltung macht kein Problem in der Form.

Wenn noch weitere Verschlechterungen enthalten sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Punkte eliminiert werden.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Wehde. – Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Frau Vorsitzende, wenn der Gerald schon so lange ausgehalten hat, dann sollte man ihm auch nur eine Frage stellen dürfen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Gerne auch mehr.

(Zuruf des Herrn Abg. Billen)

Herr Abg. Johnen: Ja, klar.

Ich habe schon noch eine Frage, und zwar den Bereich Festmist betreffend, wie die Erfahrungen sind. Ich weiß nicht, ob es entsprechende Studien gibt oder diese Dir bekannt sind, und zwar speziell Studien Festmist auf Acker oder auf Grünland und Grünlandbeweidung. Beweidung grundsätzlich, weil Du den Bereich der Weidehaltung und die Anrechenbarkeit angesprochen hast. Ist da eine höhere Belastung des Grundwassers zu befürchten, wenn man die Tiere draußen lässt? – Ich Frage speziell, weil es auch noch Wasserschutzgebiete gibt. Sind Dir Erfahrungen aus dem Bereich oder Studien bekannt, mit denen Du uns jetzt gerade helfen kannst?

Herr Wehde: Wenn man das einzelbetrieblich sieht, ist Grünland von der Grundwasserauswaschung geringer belastet. Ich kann mir bei Festmist wenig vorstellen, was an Grundwasserbelastung stattfindet. Das einzige ist dann in Zone 2, was die Hygiene angeht. Wenn ich da enge Bereiche, eine Quelfassung oberflächennah habe, dann sind das Dinge, die in den entsprechenden Schutzgebietsverordnungen geregelt werden, in denen dann organische Dünger ausgeschlossen oder eingeschränkt werden. Das kann ich mir fachlich jetzt wenig vorstellen. Sie können auch etwas dazu sagen. Die Frage ist, ob man bei dem Kollegen Neumann noch schaut, inwieweit es für andere unproblematische Dünger neben Festmist und Kompost, bei denen wir jetzt wieder etwas hinein verhandelt oder auf politischen Druck etwas hinein verhandelt haben, noch sinnvolle Begriffe gibt, die dann fachlich abgesegnet sind und wirklich kein Problem machen.

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Wehde, bei Ihren Einführungen haben Sie die wissenschaftliche Belegung von der Wasserhaltekapazität in Infiltrationsraten genannt und gesagt, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe da besser sind. Auf welche Quelle berufen Sie sich? – Das würde mich sehr interessieren. Die Gewächshausdüngung mit den 170 Kilogramm will ich nicht in Abrede stellen, aber Sie haben in Ihrer Vorlage geschrieben, dass keine Wassersättigung des Bodens stattfindet. Wenn keine Wassersättigung stattfindet, führt das dann langfristig zu einer Versalzung, werden die Böden ausgetauscht oder wie funktioniert das?

Was die Kontrolle anbelangt, da haben Sie einen Datenabgleich angesprochen. Wie stellen Sie sich diesen Datenabgleich vor? Computergestützt, und machen wir dann dieselben Erfahrungen wie bei den Landschaftselementen, oder mit welcher Sicherheit kann man da vorgehen, dass es funktioniert?

Herr Wehde: Die Studie ist von einem Bundesinstitut gemacht worden, vom JKI, die ich gerne zur Verfügung stellen kann. Ich werde sie an die Kollegen schicken, von denen ich eine Mail-Adresse habe, damit sie dann vorliegt. Dort wurden die Vergleichsuntersuchungen durchgeführt und die Wasserhaltekapazität auf konventionell und ökologisch bewirtschafteten Flächen untersucht. Das stelle ich gerne zur Verfügung.

Wassersättigung. In der Begründung ging es darum – wir haben das Problem jetzt entspannt –, wenn ich ein Dach darüber habe, also ein Gewächshaus. Normal findet Grundwasserneubildung nur nach unten statt, wenn ich einen wassergesättigten Boden habe. Das ist im Gewächshaus nicht der Fall. Deswegen war es noch einmal eine Zusatzbegründung, dass dort der Transfer nach unten überschaubar ist oder kaum stattfindet, es sei denn, ich bewässere oben so, dass ich im Gewächshaus eine Wassersättigung habe.

(Zuruf des Herrn Abg. Zehfuß)

– Ja, aber haben Sie bei sich die Wasserversalzungsproblematik festgestellt? – Ich meine, Sie sind Gemüsebauer. Oder wie praktizieren Sie es?

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Wehde, bevor wir in die fachliche Diskussion eintreten, machen Sie das bitte im Anschluss an die Anhörung.

Herr Wehde: Ich denke, Datenabgleich ist ein Thema, das Sie mit Herrn Griese gut diskutieren können; denn der Punkt ist, dass die Länder in puncto Gülleüberschüsse – Niedersachsen –, die ganzen Dinge, die in die Betriebe einfließen, an bestimmten Punkten einen Überblick haben. Das halten wir durchaus für sinnvoll. Ich sage einmal, das ist in anderen Ländern vielleicht nicht ganz so dringend. Aber es gibt Länder, die haben von der Kontrolle und der Umsetzung der bestehenden Verordnung her gar keine Chance, dies von der Kontrollseite aus in den Griff zu bekommen, wenn sie nicht bestimmte Datenabgleiche haben. Dort gibt es jetzt eine politische Öffnung. Es ist Teil des Kompromisses, letztendlich schon im Vorgriff mit den Ländern, sich auch von Bundesseite zu öffnen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Wehde. – Die Studien lassen Sie bitte der Landtagsverwaltung zukommen, ebenfalls die Präsentationen, die wir bisher gesehen haben. Diese gehen auch den Ausschussmitgliedern zu. – Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Letzte Frage. Ich muss die Vorsitzende fragen, ob Sie es zulässt, weil ich eben bei der Messstellenfrage an Herrn Neumann Herrn Professor Hey mit dem Finger nach oben zucken gesehen habe, als wollte er eine Antwort darauf geben. Mich würde die aus Sicht des Sachverständigenrats für Umweltfragen interessieren.

Frau Vorsitzende, würden Sie das zulassen?

Frau Vors. Abg. Schneider: Wenn Herr Professor Hey gezuckt hat, dann darf er das jetzt begründen.

(Heiterkeit)

**44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 16.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Herr DirProf. Dr. Hey: Das Zucken resultierte daraus, dass es gar nicht so schlecht ist, dass wir einen Belastungsmessnetz haben, weil wir dort auf die Problemhotspots hingewiesen werden. Das ist etwas, was durchaus Anlass zum Handeln geben sollte, wenn wir merken, dass punktuell etwas schief läuft. Man kann das natürlich statistisch verdünnen. Das geht. Ein bisschen findet die statistische Verdünnung durch das Messnetz für die europäische Umweltagentur – das EUA-Netzwerk – statt. Wir haben uns zumindest in unserem Bericht auf die EUA-Daten gestützt und sind in der Summe nicht darauf gekommen, dass man eine Entwarnung ausrufen kann. Das ist vielleicht die zweite Sache. Auch wenn man das Messnetz erweitert, gibt es Anlass zur Besorgnis.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Abgeordneter Zehfuß, es ist die letzte Frage, die ich zulasse.

Herr Abg. Zehfuß: Hätte es ein Anlastungsverfahren gegeben, wenn wir uns nur nach dem repräsentativen Messnetz gerichtet hätten?

Herr Neumann: Hätte es nicht geben können.

Herr Abg. Zehfuß: Ich habe den Kollegen gefragt.

(Zuruf)

Frau Vors. Abg. Schneider: Genau, die Vorsitzende leitet Sitzung. Es scheint wirklich an den Temperaturen zu liegen.

Herr Wehde, ich darf mich bei Ihnen sowie bei allen anderen Anzuhörenden ganz herzlich bedanken, dass Sie bis jetzt ausgehalten haben. Herzlichen Dank.

Ich beende hiermit die Anhörung, schließe somit auch die Ausschusssitzung und bitte die Agrarsprecher nach der Sommerpause, wenn alle erholt zurückgekommen sind, zu einem Gespräch mit der Vorsitzenden, um abzusprechen, wie wir zukünftig Anhörungen durchführen.

(Frau Abg. Anklam-Trapp: Sehr gut!)

Herzlichen Dank.

Die Anträge – Drucksachen 16/5035 und 16/5092 – werden vertagt.

**gez. Dohmen
Protokollführerin**